gemeinde mönchaltorf

Weisung für die

Gemeindeversammlung

vom **Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

in der **Turnhalle Rietwis**

GESCHÄFTSLISTE

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung Steuerfuss auf gleichbleibenden 111%.

2. Aufhebung der durch die Gemeindeversammlung im Juni 2018 beschlossenen Regelung in Bezug auf den „mittelfristigen Ausgleich“ für die Gemeinde Mönchaltorf, gestützt auf die im Mai 2019 durch den Kantonsrat Zürich beschlossene Änderung des Gemeindegesetzes.

3. Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Mönchaltorf.

4. Antrag der Schulbehörde Mönchaltorf: Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kostendachs von Fr. 150‘000.-- (inkl. Sozialleistungen und Nebenkosten) für die, gestützt auf das durch die Schulbehörde Mönchaltorf erarbeitete Konzept, ab dem Schuljahr 2020/2021 geplante Einführung von Klassenassistenzen auf allen Schulstufen der Schule Mönchaltorf. Der Gemeinderat Mönchaltorf empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag der Schulbehörde anzunehmen.

5. Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen: Bewilligung eines Rahmenkredits zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt - Biodiversität - auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Mönchaltorf, in der Höhe von Fr. 210‘000.--, für die Jahre 2021 bis 2023. Der Gemeinderat Mönchaltorf empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

Einladung zum Apéro nach der Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat Mönchaltorf die anwesenden Mönchaltorferinnen und Mönchaltorfer zu einem Apéro ein und freut sich auf den persönlichen Austausch.

Gemeindeverwaltung Mönchaltorf
Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf
Tel. 044 949 40 10
E-Mail: gemeinde@moenchaltorf.ch

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung Steuerfuss auf gleichbleibenden 111%.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1. Das vorliegende Budget 2020 für die Politische Gemeinde Mönchaltorf wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Steuerjahr 2020 auf 111% festgesetzt.

Details zur Vorlage

Allgemeines

Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 39‘500.- aus, bei einem Steuerfuss von 111%, einem gegenüber dem Vorjahr stagnierenden einfachen Staatssteuerertrag von Fr. 8‘370‘000.- und ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1‘594‘200.-. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 415‘300.- einer Verbesserung von Fr. 454‘800.-.

Budget 2020

Das Budget 2020 kommt im Vergleich zu früheren Jahren mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss durchaus erfreulich daher. Dieses Ergebnis darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass man weiterhin mit steigenden Ausgaben konfrontiert ist. Dank den noch guten konjunkturellen Aussichten resultieren, trotz stagnierender eigener Steuerkraft, entsprechend hohe Ressourcenzuschüsse. Dadurch können die Einnahmen mit den Ausgaben entsprechend Schritt halten. Ausserdem sind im Budget verhältnismässig hohe Grundstückgewinnsteuererträge im Umfang von Fr. 1.5 Mio. vorgesehen. Aufgrund der hohen Grundstückgewinnsteuererträge der letzten Jahre entspricht dieser Wert etwa dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit kann man auch optimistisch sein, dass dieser Wert erreicht werden kann.

Eine etwas detailliertere Analyse des Budget 2020 zeigt im Bereich Bildung einen Anstieg der Nettokosten in der Höhe von rund Fr. 257‘000.-. Diese können durch die zurückgehenden Kosten in der sozialen Sicherheit kompensiert werden. Die höheren Ausgaben im Bereich Kultur, Sport und Freizeit (Funktion 3) sind eine Folge resp. werden gedeckt durch die zusätzliche Dividende, welche die Zürcher Kantonalbank im Rahmen ihres 150 jährigen Jubiläums an die Gemeinden ausschüttet. Der entsprechende Mehrertrag ist dabei in Funktion 8 budgetiert. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Funktion 6) werden Mehrkosten in der Höhe von etwa Fr. 190‘000.- budgetiert. Dies ist u.a. eine Konsequenz der erstmaligen Aufnahme des Beitrages an den Bahninfrastrukturfonds ins Budget sowie eines gewissen Nachholbedarfs im Bereich Gemeindestrassen. Im Bereich Finanzen und Steuern wird von Mehreinnahmen in der Höhe von rund Fr. 718‘000.- ausgegangen.

Sondereffekte sind, anders als im Vorjahr, im vorliegenden Budget nicht enthalten. Die Dienstleistungen für zwei einmalige EDV-Projekte in der Verwaltung (Austausch der Hardware und Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung) haben im Jahr 2020 höhere Ausgaben von rund Fr. 140‘000.- zur Folge.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2019 aufgelistet:

- Verwaltungsliegenschaften (Gemeindehaus und Gemeindezentrum Mönchhof): Mehraufwendungen in der Höhe von rund Fr. 43‘000.- für baulichen Unterhalt.
- Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr: Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 20‘000.- infolge Stellenplanerweiterung im Bereich Materialwartung.
- Bildung: Mehraufwendungen in der Höhe von insgesamt knapp Fr. 257‘000.- resp. Fr. 371‘000.- ohne Schulliegenschaften, primär für den Kindergarten und die Primarschule. Hier ist vor allem ein weiterer Anstieg in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ und „Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse (ISR)“ festzustellen. Ein Teil der Mehraufwendungen ist auch bedingt durch die Erweiterung der Klassenassistenzen. Die Erweiterung der Klassenassistenzen muss allerdings noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.
- Bibliothek: Mehrausgaben in der Höhe von rund Fr. 20‘000.- infolge Stellenplanerweiterung aufgrund des neuen Betriebskonzeptes.
- Kultur übriges, Sport und Freizeit: Verwendung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank in der Höhe von Fr. 116‘400.-.
- Volkswirtschaft: Einnahme der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank in der Höhe von Fr. 116‘400.-.
- Soziale Sicherheit: Minderaufwendungen in der Höhe von insgesamt rund Fr. 310‘000.- aufgrund rückläufiger Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie optimistischerer Schätzung der Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Mehraufwendungen sind im Asylwesen in der Höhe von Fr. 115‘000.- infolge veränderter Rahmenbedingungen (unter anderem hohe Fixkosten im Bereich Miete bei weniger Belegung) und daraus resultierender geänderter Geschäftspraxis der Betreuungsorganisation zu verzeichnen. Ausserdem schlagen die nicht weiter verrechenbaren Leistungen der vorläufig aufgenommenen Ausländer zu Buche. Teilweise kompensiert werden die Mehrausgaben durch Minderaufwendungen im Bereich Familie und Jugend.
- Gemeindestrassen: Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 73‘400.- für erhöhten Unterhaltsaufwand und anstehende Beschaffungen von Arbeitsmitteln.
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur: Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 120‘000.-, primär für den Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds. Dieser war im Jahr 2019 fälschlicherweise noch nicht im Budget enthalten.
- Steuern: Stagnation bei den allgemeinen Gemeindesteuern, dafür voraussichtlich um Fr. 650‘000.- höhere Ressourcenausgleichsbeiträge infolge des Anstiegs der Einwohnerzahl und des Kantonsmittels der Steuerkraft und der nun buchhalterisch sinnvollen und nachvollziehbaren zeitlichen Abgrenzung des Finanzausgleichs, welche durch die entsprechende Änderung von §119 des Gemeindegesetzes neu möglich ist. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird, analog Budget 2019, von einem Ertrag von Fr. 1‘500‘000.- ausgegangen.

Laufende Rechnung

Das Budget 2020 sieht einen Aufwand von Fr. 26‘334‘200.- und einen Ertrag von Fr. 26'373'700.- vor. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 39'500.- bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 8‘370‘000.- und einem gleichbleibendem Steuerfuss von 111%. Die im Aufwand enthaltenen ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 1'654'200.-.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2020 sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2‘563‘000.- und Einnahmen von Fr. 700‘000.- budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1‘863‘000.-. Im Finanzvermögen führen die Ausgaben von Fr. 861‘000.- zu einer Nettoveränderung (Zunahme) von Fr. 861‘000.-. Die Details der Investitionsrechnung sind auf den Folgeseiten ersichtlich.

Haushaltsgleichgewicht

Da aktuell ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gemäss §92 GG gewährleitstet. Ebenso bewegt sich der mittelfristige Ausgleich gem. den an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossenen Definitionen mit Fr. 1‘442‘459.65 innerhalb der zulässigen Bandbreite von +/- Fr. 1‘620‘221.-.

Ausblick

Die Gemeinde Mönchaltorf ist aufgrund der Bautätigkeit weiterhin am Wachsen. In der Planung rechnet der Gemeinderat mit einer Einwohnerzahl von 3‘985 per Ende des Jahres 2020 und 4‘200 per Ende des Jahres 2023. Es ist davon auszugehen, dass dieses Wachstum entsprechend auch bei den Ausgaben Niederschlag finden wird, z.B. infolge steigender Schülerzahl. Das Bevölkerungswachstum hat jedoch auch positive Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich und somit auf die Ertragsseite.

Die Finanzplanung zeigt, dass auch zukünftig mit ausgeglichenen Resultaten gerechnet werden kann. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein weiterhin konsequentes Kostenmanagement. Im Auge behalten werden müssen auch die Entwicklung der Konjunktur und der Grundstückgewinnsteuererträge. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Steuerfuss bei 111% belassen werden kann und momentan keine besonderen Massnahmen ergriffen werden müssen.

Begründung der Abweichungen

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 für die einzelnen Aufgabenbereiche erläutert.

0 Allgemeine Verwaltung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**3'268**	**1'264**	**3'131**	**1'139**	
	Nettoergebnis		***2'004***		***1'991***	***12***
0110	Legislative	82	0	121	0	
	Nettoergebnis		*82*		*121*	*-38*
0120	Exekutive	345	0	349	0	
	Nettoergebnis		*345*		*349*	*-5*
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	815	197	792	193	
	Nettoergebnis		*618*		*599*	*19*
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'446	811	1'343	686	
	Nettoergebnis		*634*		*657*	*-23*
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	580	255	526	260	
	Nettoergebnis		*324*		*265*	*59*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

Geringerer Aufwand in der Legislative, da im Jahr 2020 keine eidgenössischen und kantonalen Wahlen stattfinden. Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften, d.h. beim Gemeindezentrum Mönchhof und beim Gemeindehaus, Mehrkosten infolge leicht erhöhtem Unterhaltsaufwand.

Im Bereich der allgemeinen Dienste fallen im Jahr 2020 für zwei Informatikprojekte (Austausch der Hardware und Software sowie Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung) für Dienstleistungen einmalig rund Fr. 140‘000.- an, welche jedoch über interne Verrechnungen an die jeweiligen Bereiche weiterverrechnet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**1'058**	**200**	**951**	**167**	
	Nettoergebnis		***858***		***783***	***75***
1110	Polizei	133	5	113	5	
	Nettoergebnis		*128*		*108*	*20*
1120	Verkehrssicherheit	0	20	0	20	
	Nettoergebnis	*20*		*20*		
1200	Rechtssprechung	17	4	14	3	
	Nettoergebnis		*13*		*11*	*2*
1400	Allgemeines Rechtswesen	483	72	467	58	
	Nettoergebnis		*411*		*409*	*2*
1500	Feuerwehr	340	88	300	82	
	Nettoergebnis		*252*		*218*	*34*
1610	Militärische Verteidigung	8	0	8	0	
	Nettoergebnis		*8*		*8*	*-0*
1620	Zivilschutz	74	12	47	0	
	Nettoergebnis		*62*		*47*	*15*
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	3	0	1	0	
	Nettoergebnis		*3*		*1*	*2*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

In der Polizei erhöhter Aufwand infolge Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Modul Hundekontrolle). Anstieg des Aufwandes bei der Feuerwehr infolge Erweiterung des Stellenplanes für die Materialwartung sowie erhöhtem Ersatzbedarf von diversen hydraulischen Akkugeräten. Im Bereich Zivilschutz stehen die Überarbeitung der Ausgleichsgebiete sowie Schutzraumkontrollen an.

2 Bildung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**9'609**	**716**	**9'365**	**729**	
	Nettoergebnis		***8'893***		***8'636***	***257***
2110	Kindergarten **	951	0	822	0	
	Nettoergebnis		*951*		*822*	*129*
2120	Primarstufe **	2'730	7	2'510	9	
	Nettoergebnis		*2'723*		*2'501*	*222*
2130	Sekundarstufe **	1'398	38	1'446	26	
	Nettoergebnis		*1'360*		*1'420*	*-60*
2140	Musikschulen	166	0	171	0	
	Nettoergebnis		*166*		*171*	*-6*
2170	Schulliegenschaften	1'552	118	1'665	117	
	Nettoergebnis		*1'435*		*1'548*	*-114*
2180	Tagesbetreuung	501	412	544	443	
	Nettoergebnis		*89*		*101*	*-12*
2190	Schulleitung	445	0	433	0	
	Nettoergebnis		*445*		*433*	*12*
2191	Schulverwaltung	274	90	264	87	
	Nettoergebnis		*184*		*177*	*7*
2192	Volksschule, Sonstiges	434	28	411	28	
	Nettoergebnis		*406*		*383*	*23*
2200	Sonderschulen	1'132	18	1'071	15	
	Nettoergebnis		*1'114*		*1'056*	*59*
2990	Bildung, Übriges	28	7	30	6	
	Nettoergebnis		*22*		*24*	*-2*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres
**) In der Funktion 2110, 2120 und 2130 sind Fr. 13‘590.-, Fr. 32‘600.- und Fr. 16‘300.-, resp. Total Fr. 62‘490.- mit einem Sperrvermerk gem. §99 Abs. 4 GG versehen. D.h. die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten für diese Ausgaben steht noch aus. Es handelt sich hierbei um den Betrag für die Einführung der Klassenassistenzen ab Schuljahr 2020/21, d.h. ab August 2020 (Aufwand für 5 Monate von Kostendach von Total Fr. 150‘000.-).

Im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule erhöhte Aufwendungen für die Einführung resp. Erweiterung der Klassenassistenzen (falls von der Gemeindeversammlung genehmigt). Aufgrund der aktuellen Situation resp. infolge von Zuzügen wird im Kindergarten und in der Primarschule für „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ und „Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse (ISR)“mit erhöhten Aufwendungen gerechnet. In der Primarschule und in der Sekundarschule müssen infolge der Einführung des Lehrplans 21 neue Lehrmittel beschafft werden. In der Sekundarschule resultiert aber voraussichtlich jedoch auch infolge kleiner Klassen und einer geringeren Anzahl Gymi-Schülern ein Rückgang der Aufwendungen.

Im Bereich der Schulliegenschaften bestand im Vorjahr ein erhöhter Unterhaltsaufwand. Zusammen mit dem etwas geringeren Bedarf für Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten resultiert hier ein Rückgang der Ausgaben.

Im Bereich „Volksschule, Sonstiges“ führen diverse Posten, wie z.B. für die Einführung des Lehrplans 21 und mehr Fahrten des Schulbusses zu einer Steigerung des Aufwandes. Im Bereich der Sonderschulen wird aufgrund der aktuellen Fälle erneut von einem Anstieg der Kosten ausgegangen.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**787**	**65**	**643**	**68**	
	Nettoergebnis		***723***		***575***	***148***
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6	0	6	0	
	Nettoergebnis		*6*		*6*	
3210	Bibliotheken	181	7	152	8	
	Nettoergebnis		*174*		*144*	*30*
3290	Kultur, Übriges	168	9	148	12	
	Nettoergebnis		*159*		*136*	*22*
3320	Massenmedien	20	0	20	0	
	Nettoergebnis		*20*		*20*	
3410	Sport	314	38	245	38	
	Nettoergebnis		*276*		*207*	*69*
3420	Freizeit	99	11	73	11	
	Nettoergebnis		*88*		*62*	*26*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums schüttet die Zürcher Kantonalbank neben der ordentlichen Dividende eine zusätzliche Dividende aus, mit dem Anliegen, diese für besondere Projekte zugunsten der Bevölkerung zu verwenden. Der Gemeinderat plant, mit diesem Betrag in der Höhe von Fr. 116‘400.- die Mönchaltorfer Vereine zu unterstützen. Die Mehraufwendungen in der Funktion 3 sind im Wesentlichen eine Folge der Verwendung dieses Betrages. Zusätzlich erfolgt in der Bibliothek eine Erweiterung des Stellenplanes, gestützt auf das durch den Gemeinderat verabschiedete Betriebskonzept für die Bibliothek Mönchaltorf.

4 Gesundheit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**1'227**	**44**	**1'237**	**52**	
	Nettoergebnis		***1'183***		***1'186***	***-3***
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	72	0	72	0	
	Nettoergebnis		*72*		*72*	*-0*
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	450	0	540	0	
	Nettoergebnis		*450*		*540*	*-90*
4210	Ambulante Krankenpflege	65	43	76	50	
	Nettoergebnis		*22*		*26*	*-3*
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	556	0	475	0	
	Nettoergebnis		*556*		*475*	*80*
4220	Rettungsdienste	4	0	5	0	
	Nettoergebnis		*4*		*5*	*-1*
4310	Alkohol- und Drogenprävention	26	0	14	0	
	Nettoergebnis		*26*		*14*	*12*
4330	Schulgesundheitsdienst	44	1	40	1	
	Nettoergebnis		*44*		*39*	*5*
4340	Lebensmittelkontrolle	1	0	7	1	
	Nettoergebnis		*1*		*6*	*-5*
4900	Gesundheitswesen, übriges	9	0	9	0	
	Nettoergebnis		*9*		*9*	*0*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

In der Gesundheit kann nach einigen Jahren mit stetig steigenden Kosten von einer Stagnation ausgegangen werden. Im Bereich der stationären Pflege wird dabei infolge einer hohen Anzahl von Todesfällen von einem Rückgang der Kosten gerechnet. Im Gegenzug nehmen jedoch im Bereich der ambulanten Krankenpflege die Kosten entsprechen zu.

5 Soziale Sicherheit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**5'763**	**3'419**	**6'059**	**3'405**	
	Nettoergebnis		***2'344***		***2'654***	***-310***
5120	Prämienverbilligungen	214	217	222	224	
	Nettoergebnis	*2*		*2*		*-0*
5220	Ergänzungsleistungen IV	761	326	1'021	440	
	Nettoergebnis		*435*		*580*	*-145*
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15	6	16	5	
	Nettoergebnis		*9*		*10*	*-1*
5320	Ergänzungsleistungen AHV	744	320	814	349	
	Nettoergebnis		*424*		*465*	*-41*
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	39	117	39	119	
	Nettoergebnis	*78*		*80*		*2*
5350	Leistungen an das Alter	32	15	28	15	
	Nettoergebnis		*17*		*12*	*5*
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	62	18	90	18	
	Nettoergebnis		*44*		*72*	*-28*
5440	Jugendschutz	312	1	284	1	
	Nettoergebnis		*311*		*283*	*28*
5441	Kinder- und Jugendheime	0	0	54	0	
	Nettoergebnis				*54*	*-54*
5450	Leistungen an Familien	23	0	31	0	
	Nettoergebnis		*23*		*31*	*-8*
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	917	862	913	858	
	Nettoergebnis		*55*		*55*	*0*
5590	Arbeitslosigkeit, Übriges	100	0	35	0	
	Nettoergebnis		*100*		*35*	*65*
5710	Beihilfen/Zuschüsse	117	45	84	29	
	Nettoergebnis		*73*		*55*	*17*
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'720	1'087	1'745	860	
	Nettoergebnis		*632*		*885*	*-253*
5730	Asylwesen	458	234	428	319	
	Nettoergebnis		*224*		*109*	*115*
5790	Fürsorge, Übriges	251	173	258	168	
	Nettoergebnis		*78*		*90*	*-12*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

Im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AVH/IV wird aufgrund der aktuellen Fallentwicklung ein Rückgang der Nettoaufwendungen budgetiert. Ebenso bei den Alimentenbevorschussungen und bei den Beiträgen an Kinder- und Jugendheime. Auch bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wird die Entwicklung der Fälle und der Kosten positiver beurteilt.

Im Bereich Asylwesen wird hingegen aufgrund veränderten Rahmenbedingungen (unter anderem hohe Fixkosten im Bereich Miete bei weniger Belegung) und daraus resultierender geänderter Geschäftspraxis der Betreuungsorganisation mit Mehrkosten gerechnet. Alternative Lösungen werden hier geprüft. Ausserdem schlagen die nicht weiter verrechenbaren Leistungen der vorläufig aufgenommenen Ausländer zu Buche.

Im Bereich Arbeitslosigkeit wird das Unterstützungsangebot verstärkt genutzt. Daraus resultieren höhere Beiträge an den Zweckverband für soziale Dienste des Bezirks Uster.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**1'710**	**351**	**1'526**	**357**	
	Nettoergebnis		***1'359***		***1'169***	***190***
6130	Kantonsstrassen, übrige	18	6	18	6	
	Nettoergebnis		*12*		*12*	*-0*
6150	Gemeindestrassen	1'305	285	1'238	292	
	Nettoergebnis		*1'019*		*946*	*73*
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	134	0	14	0	
	Nettoergebnis		*134*		*14*	*120*
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	177	0	194	0	
	Nettoergebnis		*177*		*194*	*-18*
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges	57	60	56	60	
	Nettoergebnis	*4*		*4*		*1*
6310	Schifffahrt	20	0	6	0	
	Nettoergebnis		*20*		*6*	*14*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

Bei den Gemeindestrassen besteht ein erhöhter Bedarf an Unterhaltsarbeiten sowie auch ein erhöhter Ersatzbedarf bei diversen Gerätschaften und Maschinen.

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur wurde der zu leistende Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds in der Höhe von Fr. 110‘900.- in den Voranschlag aufgenommen. Im Budget 2019 fehlte dieser Posten noch. Der Beitrag an den ZVV im Bereich Regional- und Agglomerationsverkehr wird auf der anderen Seite für das Jahr 2020 etwas geringer ausfallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**2'392**	**2'014**	**2'160**	**1'782**	
	Nettoergebnis		***378***		***378***	***1***
7100	Wasserversorgung (allgemein)	4	0	4	0	
	Nettoergebnis		*4*		*4*	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	539	539	529	529	
	Nettoergebnis					
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	240	579	157	579	
	Nettoergebnis	*339*		*421*		*83*
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	857	518	731	309	
	Nettoergebnis		*339*		*421*	*-83*
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	10	0	8	0	
	Nettoergebnis		*10*		*8*	*2*
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	362	362	349	349	
	Nettoergebnis					
7410	Gewässerverbauungen	64	0	80	0	
	Nettoergebnis		*64*		*80*	*-16*
7500	Arten- und Landschafts-schutz	46	0	38	0	
	Nettoergebnis		*46*		*38*	*8*
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	29	0	27	0	
	Nettoergebnis		*29*		*27*	*3*
7710	Friedhof und Bestattung	207	16	192	16	
	Nettoergebnis		*191*		*176*	*14*
7900	Raumordnung	35	0	45	0	
	Nettoergebnis		*35*		*45*	*-10*

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

In dieser Funktion werden die selbstfinanzierten Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) verbucht. Alle Aufwendungen dieser Betriebe werden grundsätzlich durch Gebühren gedeckt. Deshalb wirken sich Mehraufwendungen/-erträge nicht auf das Gesamtergebnis der Politischen Gemeinde aus.

Im Wasserwerk sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen. Es resultiert wie bereits im Vorjahr voraussichtlich ein geringfügiger Aufwandüberschuss. Das Rechnungsergebnis hängt jedoch in einem grossen Ausmass von Verbrauch des Wassers und somit auch vom Wetter im Sommer ab.

Im Bereich Abwasser besteht ein erhöhter Bedarf an Unterhalt mit entsprechendem vorgängigem Abklärungsbedarf (Kanal-TV). Bei der Kläranlage ist eine Stellenplanerweiterung vorgesehen, wobei hier die Kosten auch vom Wasserwerk mitgetragen werden. Zusammen auch mit einem erhöhten Unterhaltsbedarf bei der Kläranlage und der notwendigen Beschaffung eines Notstromaggregats resultiert ein erheblicher Aufwandüberschuss von insgesamt Fr. 366‘300.-, welcher vorderhand infolge des hohen Saldos in der Spezialfinanzierung getragen werden kann.

Bei der Abfallbeseitigung gibt es hingegen keine nennenswerten Abweichungen festzustellen. Im Bereich der Gewässerverbauungen geht der Unterhaltsaufwand nach den hohen Aufwendungen im Budget des Vorjahres wieder etwas zurück.

8 Volkswirtschaft (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**115**	**473**	**113**	**366**	
	Nettoergebnis	***358***		***254***		***-104***
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	18	0	18	0	
	Nettoergebnis		*18*		*18*	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	7	0	7	0	
	Nettoergebnis		*7*		*7*	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	13	1	10	0	
	Nettoergebnis		*13*		*10*	*3*
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	29	1	29	1	
	Nettoergebnis		*29*		*28*	*0*
8300	Jagd und Fischerei	1	1	1	1	
	Nettoergebnis		*1*		*1*	
8400	Tourismus	36	3	39	4	
	Nettoergebnis		*33*		*34*	*-1*
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	9	0	9	0	
	Nettoergebnis		*9*		*9*	*1*
8600	Banken und Versicherungen	0	388	0	281	
	Nettoergebnis	*388*		*281*		*-107*
8710	Elektrizität (allgemein)	0	80	0	80	
	Nettoergebnis	*80*		*80*		

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums schüttet die Zürcher Kantonalbank neben der ordentlichen Dividende eine zusätzliche Dividende in der Höhe von rund Fr. 116‘400.- aus, mit dem Anliegen, dies für besondere Projekte zugunsten der Bevölkerung zu verwenden. Im Bereich Banken und Versicherung resultiert daher diesem Zusammenhang ein entsprechend höherer Ertrag. Die entsprechenden Ausgaben sind in der Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit budgetiert.

9 Finanzen und Steuern (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		*Diff.**
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	**406**	**17'829**	**415**	**17'119**	
	Nettoergebnis	***17'423***		***16'705***		***-718***
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	60	10'441	77	10'416	
	Nettoergebnis	*10'381*		*10'339*		*-42*
9101	Sondersteuern	6	1'530	6	1'530	
	Nettoergebnis	*1'524*		*1'524*		
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	5'523	0	4'868	
	Nettoergebnis	*5'523*		*4'868*		*-655*
9610	Zinsen	87	92	105	87	
	Nettoergebnis	*5*			*18*	*-23*
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	163	207	216	203	
	Nettoergebnis	*44*			*13*	*-57*
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	60	0	0	0	
	Nettoergebnis		*60*			*60*
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	6	0	4	
	Nettoergebnis	*6*		*4*		*-2*
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	30	30	11	11	
	Nettoergebnis					

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

Im Bereich der Gemeindesteuern wird trotz des Bevölkerungswachstums von einer Stagnation ausgegangen. Durch das Steigen der Einwohnerzahl und des Kantonsmittel der Steuerkraft fällt jedoch der Ressourcenausgleich entsprechend höher aus. Durch die Änderung von §119 im Gemeindegesetz kann der zu erwartende Ressourcenausgleichsbeitrag nun auch sinnvoll und nachvollziehbar zeitlich abgegrenzt und auch entsprechend budgetiert werden.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung der Bautätigkeit wird der Grundstückgewinnsteuerertrag wie bereits im Vorjahr mit Fr. 1.5 Mio. budgetiert. Dies entspricht auch etwa dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens müssen die Nasszellen der Liegenschaft Esslingerstrasse 1 saniert werden (siehe Investitionsrechnung). Da dies jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung dieser Liegenschaft haben wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung im der Erfolgsrechnung vorgesehen. Ausserdem wurde im Vorjahr bei den Liegenschaften des Finanzvermögens für die Planung und Projektierung des Verkaufs des Grundstückes im Gebiet Silbergrueb ein entsprechender Betrag budgetiert. Diese Planungsarbeiten wurden jedoch auf das Ende des Jahres 2020 und auf den Anfang des Jahres 2021 verschoben mit entsprechendem Minderaufwand gegenüber dem Budget 2019.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Beträge in 1000 Franken)

Kto		Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Total	**2'563**	**700**	**2'460**	**755**
		Nettoergebnis		***1'863***		***1'705***
0		**Allgemeine Verwaltung**	**450**		**195**	
		Nettoergebnis		***450***		***195***
0290		**Verwaltungsliegenschaften, übrige**	**450**		**195**	
5040.01		Mönchhof - Ersatz Bühnenbeleuchtung			70	
5040.02	*	Mönchhof - Erneuerung Heizanlage	450		125	
1		**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**			**65**	
		Nettoergebnis				***65***
1500		**Feuerwehr**			**65**	
5200.01		Feuerwehrgeb. - San. Fassade/Fenster/Gerüst			65	
2		**Bildung**	**938**		**560**	
		Nettoergebnis		***938***		***560***
2170		**Schulliegenschaften**	**938**		**560**	
5040.04		SH Hagacher - San. Zimmer 1. DG			50	
5040.05		SH Hagacher - Sanierung Vorplatz			45	
5040.06		SH Rietwis - San. Wasser-/Stromltg./Decken UG Trakt A			40	
5040.07		SH Rietwis - 2. OG Innensan. Zi., Trp., P-Halle, Synerg. Schulraumerw.			300	
5040.08		TH Hagacher - Ersatz Beleuchtung			60	
5040.09		SH Rietwis - Sanierung/Retopping Turnhallenboden			65	
5040.10		SH Hagacher - San. Zimmer 2. DG	60			
5040.11		SH Rietwis - San. Wasser-/Stromltg./Decken EG	50			
5040.12		SH Rietwis Trakt A - EG, Innensan. Zi, Treppen, P-Halle	381			
5040.13		Schulanlage - Sanierung Gonganlage	100			
5040.14		SH Rietwis - Ersatz Bühnenbeleuchtung	126			
5040.15		SH Rietwis - Sanierung Lehrerzimmer Trakt G	56			
5040.16		Schulanlage - Heizungsanschl. Krippe/KiGa/Hauswartung	120			
5040.17		Schulanlage - Auffrischung Innenräume Pavillon Hauswarte	45			
3		**Kultur, Sport und Freizeit**	**100**			
		Nettoergebnis		***100***		
3410		**Sport**	**100**			
5030.01		Sportplatz Schwerzi - Ersatz Beleuchtung Kunstrasen	100			

Kto		Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6		**Verkehr und Nachrchtenübermittlung**	**125**		**290**	
		Nettoergebnis		***125***		***290***
6150		**Gemeindestrassen**	**125**		**290**	
5010.03		Sanierung Burgstrasse 2. Teil	125		150	
5010.04		Ersatz Beleuchtung Isenrietstrasse			50	
5060.01		Werkdienst - Ersatz Traktor Prince mit Anbauteilen			90	
7		**Umweltschutz und Raumordnung**	**950**	**700**	**1'350**	**755**
		Nettoergebnis		***250***		***595***
7101		**Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**	**490**	**400**	**670**	**355**
5030.02		San. Wasserleitung Mülibach-/Himmelsbergstr., 3. Etappe			330	
5030.03		San. Wasserleitung Hanflandstrasse			140	
5030.04		Ringschluss Wiesen-/Südstrasse (Hydrant Nr. 37)			160	
5030.05		Sanierung Wasserleitung Langenmatt (Hydr. 161, 162, 164)	320		40	
5030.06		Leitungsersatz Gartenstrasse	20			
5030.07		Ringschluss Lindenmatt-Breitacher	50			
5030.08		Ersatz Ausgleichssteuerung Res. Tobel und Oberforspel	100			
6310.00		Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				55
6370.01		Wasseranschlussgebühren		400		300
7201		**Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**	**360**	**300**	**480**	**400**
5030.02		FB Esslingerstrasse (KS 191-168)			400	
5030.04		Sanierung, Werterhaltung Leitung Räbacherstrasse			50	
5030.05		San. Kanalisation In der Schwerzi (KS1144-1139)	320		30	
5030.06		Kanalisation Lindhofstrasse (KS 101-92)	40			
6370.01		Kanalisationsanschlussgebühren		300		400
7202		**Kläranlagen (Gemeindebetrieb)**	**100**		**160**	
5030.01		Esatz Mammutpumpen			40	
5030.02		Sanierung Flachdach Kläranlage			120	
5030.03		Solaranlage ARA	50			
5030.04		ARA - Betonsanierung u. Anpassung Sandfang/Muldenplatz	50			
7710		**Friedhof und Bestattung**			**40**	
5040.01		Friedhof Räbacher - San. Friedhofgebäude/Unterstand			40	

*) Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Investitionsrechnung Finanzvermögen (Beträge in 1000 Franken)

Kto		Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Total	**861**	**0**	**0**	**0**
		Nettoergebnis		***861***		
9		**Finanzen und Steuern**	**861**			
		Nettoergebnis		***861***		
9630		**Liegenschaften des Finanzvermögens**	**861**			
7040.01		Mönchhof - Kauf Posträume (Stockwerkeigentum)	800			
7040.02		Esslingerstr. 1 - Sanierung Nasszellen	60			
7240.00		Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (liquiditätswirksam)	1			

*) Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

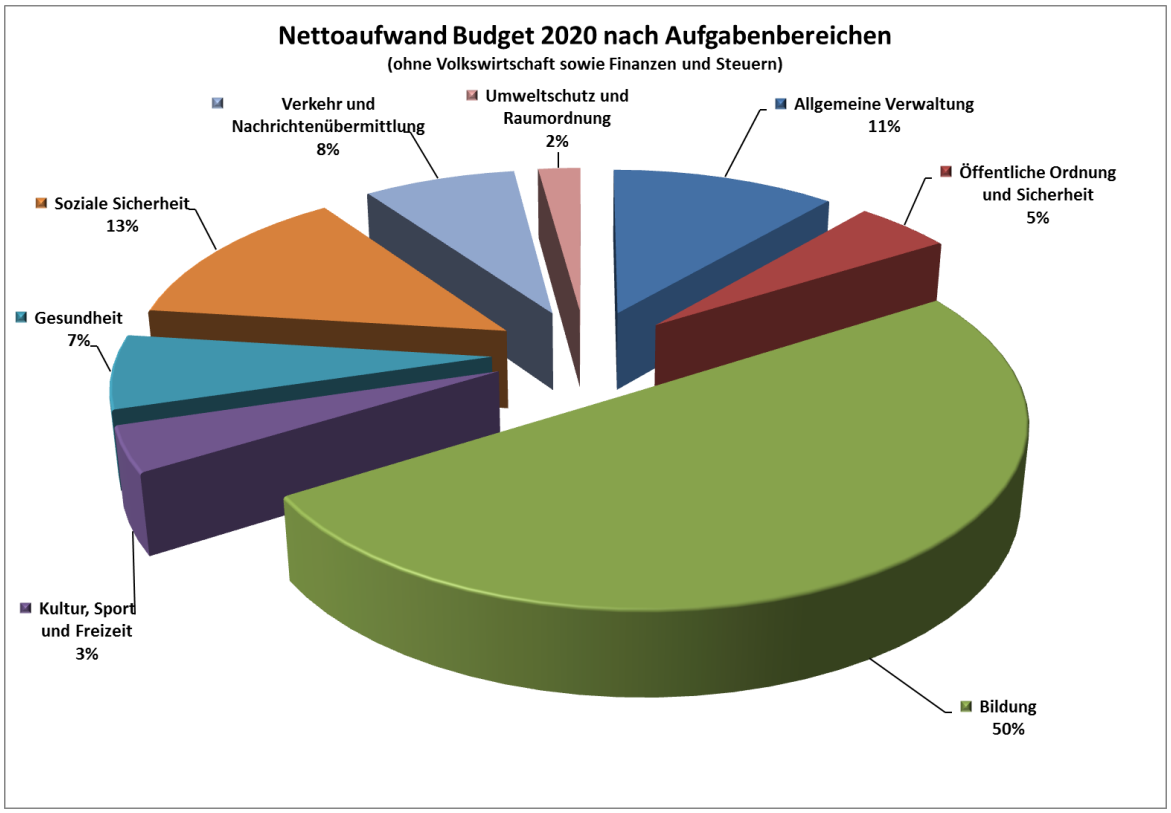
Nettoaufwand Budget 2020 nach Aufgabenbereichen
(ohne Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung 8%
Umweltschutz und Raumordnung 2%
Allgemeine Verwaltung 11%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit 5%
Soziale Sicherheit 13%
Gesundheit 7%
Kultur, Sport und Freizeit 3%
Bildung 50%

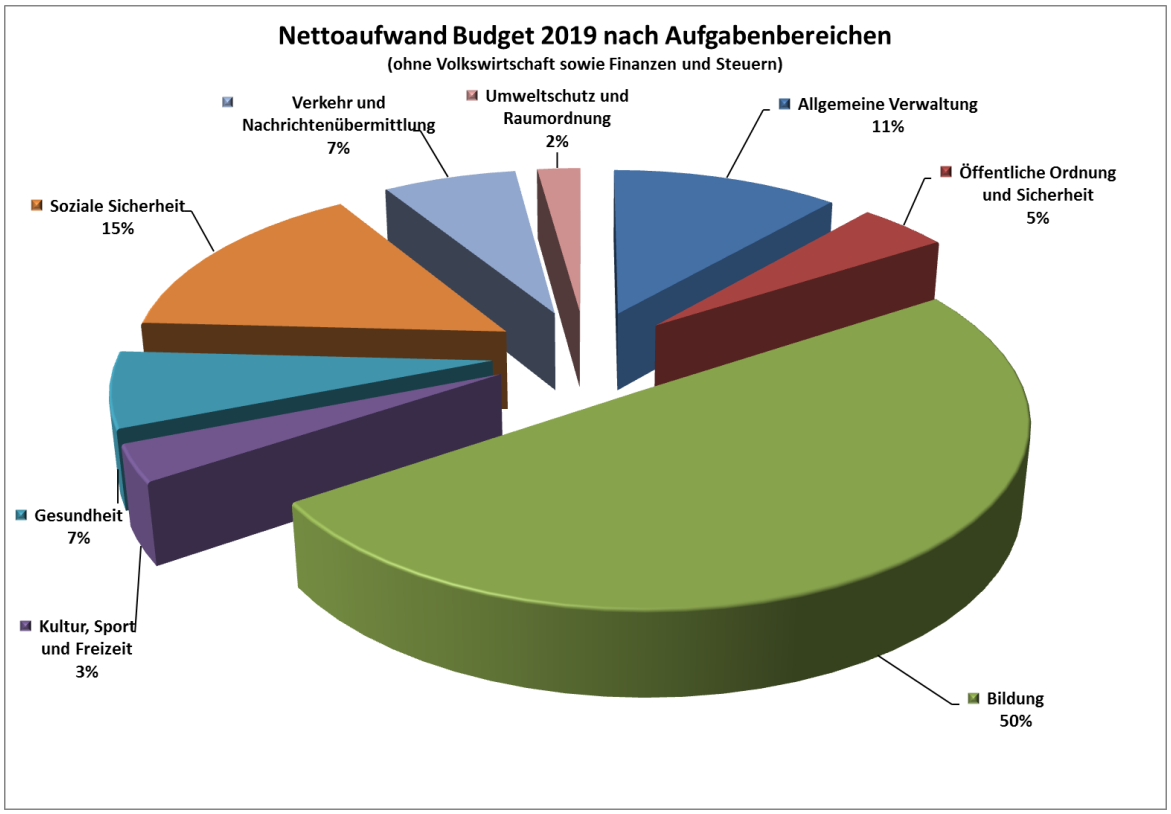
Nettoaufwand Budget 2019 nach Aufgabenbereichen
(ohne Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7%
Umweltschutz und Raumordnung 2%
Allgemeine Verwaltung 11%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit 5%
Soziale Sicherheit 15%
Gesundheit 7%
Kultur, Sport und Freizeit 3%
Bildung 50%

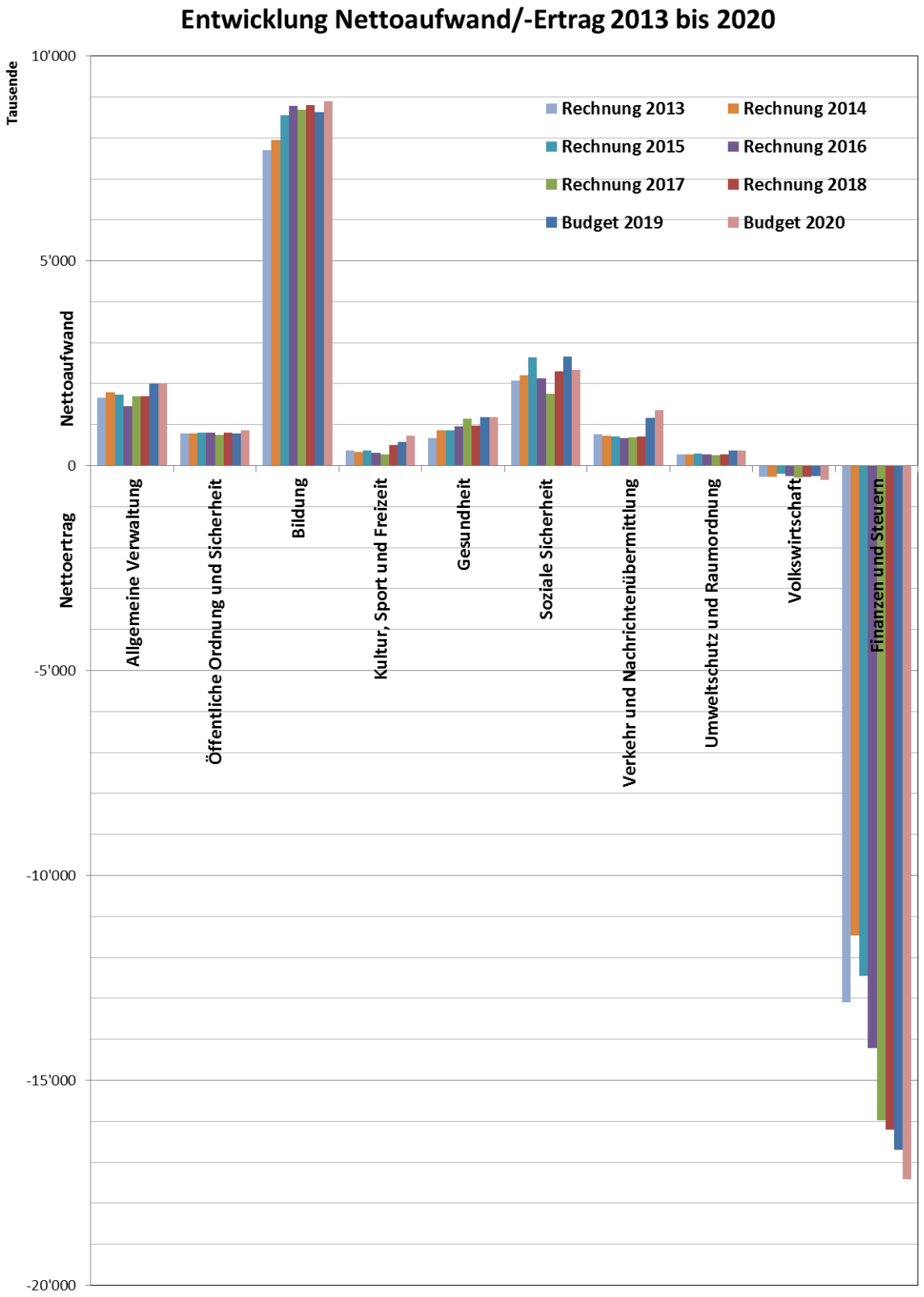
Entwicklung Nettoaufwand/-Ertrag 2013 bis 2020
Tausende
10'000
5'000
0
-5'000
-10'000
-15'000
-20'000
Nettoaufwand
Nettoertrag
Rechnung 2013
Rechnung 2014
Rechnung 2015
Rechnung 2016
Rechnung 2017
Rechnung 2018
Budget 2019
Budget 2020
Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport und Freizeit
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Umweltschutz und Raumordnung
Volkswirtschaft
Finanzen und Steuern

Finanz- und Aufgabenplan Mönchaltorf 2019 - 2023

Die vergangenen Jahre (2014-2018)

Nach einer deutlichen Verknappung der Haushaltsituation bis im Jahr 2015 hat sich die Finanzlage seit dem Jahr 2016 wieder etwas entspannt. Die Erträge sind seither deutlich angestiegen, was auf den um fünf Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss ab dem Jahr 2016 sowie auf hohe Grundstückgewinnsteuern in den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen ist. Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von Fr. 11.7 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von Fr. 1.9 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 16% entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0.9 Mio.) resultierte ein Haushaltdefizit von Fr. 10.7 Mio. Die Nettoschuld konnte im Jahr 2018 erstmals wieder reduziert werden und beträgt per Ende des Jahres 2018 noch Fr. 2.0 Mio. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden immer noch eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung. Der Steuerfuss ist seit dem Jahr 2016 bei 111% stabil. Verglichen mit anderen Gemeinden wird im Jahr 2018 ein überdurchschnittlich hoher Aufwand für Primarschule, Ergänzungsleistungen IV und AHV, Planmässige Abschreibungen VV und Kindergarten ausgewiesen. Der Anteil 0-19-Jähriger liegt in Mönchaltorf 4% über dem Kantonsmittel.

Mit Fr. 2.0 Mio. liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2018 Fr. 0,8 Mio. tiefer als im Vorjahr. Für den Rückgang verantwortlich sind höhere Aufwendungen (v.a. Soziales), geringere Steuereinnahmen bei den Gemeindesteuern und der Wegfall des einmaligen Buchgewinns im Jahr 2017. Diese Effekte konnten nur teilweise mit den höheren Grundstückgewinnsteuern kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (8,9%) liegt auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau. Mit dem Abschluss 2018 beträgt die Steuerkraft 62% vom kantonalen Mittelwert, dadurch besteht eine recht hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Dieser wird im Jahr 2020 Fr. 1.6 Mio. höher ausfallen als der in der Jahresrechnung 2018 verbuchte Betrag. Bei den Gebührenhaushalten zeigt die Wasserversorgung eine eher knappe Situation, Abwasser und Abfall verfügen über eine recht hohe Substanz.

Aussichten

Für öffentliche Haushalte präsentiert sich, mit intakten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung, ein grundsätzlich vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit höheren Erträgen gerechnet werden. In den Jahren 2021 und 2022 verbessern Buchgewinne aus Landverkäufen die Situation. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss eine ausgeglichene Rechnung.

Das Eigenkapital beträgt Fr. 30.6 Mio. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (+ Fr. 2.3 Mio.), die Einlagen in die finanzpolitische Reserve (+ Fr. 7.0 Mio.), die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs (+ Fr. 9.6 Mio.) und übrige Neubewertungen mit dem Bilanzanpassungsbericht (- Fr. 0.7 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei Fr. 15.8 Mio., womit die eher tiefen Investitionen von Fr. 5.1 Mio. Franken vollständig selbst finanziert werden können. So nimmt das Nettovermögen weiter zu. Es liegt am Ende der Planung bei Fr. 17.1 Mio., was einer überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht, das Nettovermögen überschreitet allerdings die obere Bandbreite. Der mittelfristige Haushaltausgleich wird um Fr. 1.4 Mio. übertroffen. Mit dem Einbezug des Budgets 2020 verbessern sich die Aussichten gegenüber der ersten Planvariante, weil mit einem leicht tieferen Nettoaufwand (v.a. Soziales) gerechnet wird. Obwohl sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf aufdrängt, sollte dennoch auf verschiedene Punkte geachtet werden. Um die positive Perspektive nicht zu gefährden, darf der aufgezeigte Ausgabenrahmen im Haushaltvollzug nicht überschritten werden. Damit längerfristig und ohne Sondereffekte (Grundstückgewinnsteuern, Buchgewinne) eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung erreicht wird, ist weiterhin ein striktes Kostenmanagement mit Verbesserungen notwendig.

Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung über der Obergrenze gemäss finanzpolitischer Zielsetzung. Es sollte bei Investitionsprojekten jedoch stets darauf geachtet werden, dass daraus keine wesentlichen betrieblichen Folgemehrkosten resultieren, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich und wiederkehrend belasten.

Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 hat das Nettovermögen einen einmaligen Bewertungsgewinn von Fr. 8.3 Mio. erfahren (vgl. Bilanzanpassungsbericht). Um den finanziellen Spielraum durch diesen bloss buchhalterischen Zuwachs nicht zu erhöhen, ist die Bandbreite für das Nettovermögen angepasst worden.

Zusammenfassung

Die vorliegende Planung zeigt eine wünschbare Perspektive. Mit den Buchgewinnen aus dem Landverkauf Silbergrueb sowie höherem Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern kann mit einer ansprechenden Selbstfinanzierung gerechnet werden. Ohne aufwandseitige Überraschungen (Soziales, Pflegefinanzierung etc.) wird der mittelfristige Rechnungsausgleich erreicht. Die Nettoschuld kann bereits im Jahr 2019 vollständig abgebaut werden und mit der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs für zwei Jahre (Fr. 9.6 Mio.) steigt das Nettovermögen bis zum Ende der Planung auf ein überdurchschnittlich hohes Niveau. Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Ohne Sondereffekte präsentiert sich die Situation jedoch knapper. Bei den Gebührenhaushalten muss beim Wasser und beim Abwasser mittelfristig mit einer Tariferhöhung gerechnet werden, beim Abfall ist eine Tarifsenkung möglich. Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft, Umsetzung Steuervorlage/STAF), einem schwächeren Bevölkerungswachstum, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

➔ Der detaillierte Finanzplan 2019 - 2023 mit allen Kennzahlen und Diagrammen sowie das detaillierte Budget 2020 können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden: finanzen@moenchaltorf.ch oder Tel. 044 949 40 16.

Sie können aber auch auf der Gemeindehomepage: www.moenchaltorf.ch eingesehen bzw. herunter geladen werden (unter Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung).

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Mönchaltorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	39‘500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen	Fr.	- 1‘863‘000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoinvestitionen	Fr.	- 861‘000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	8‘370‘000.00
Steuerfuss			111%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Mönchaltorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Mönchaltorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 111% (Vorjahr 111%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2. Aufhebung der durch die Gemeindeversammlung im Juni 2018 beschlossenen Regelung in Bezug auf den „mittelfristigen Ausgleich“ für die Gemeinde Mönchaltorf, gestützt auf die im Mai 2019 durch den Kantonsrat Zürich beschlossene Änderung des Gemeindegesetzes.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 betreffend die Regelung in Bezug auf den „mittelfristigen Ausgleich“ für die Gemeinde Mönchaltorf wird, gestützt auf die im Mai 2019 durch den Kantonsrat Zürich beschlossene Änderung des Gemeindegesetzes, ersatzlos aufgehoben.

Details zur Vorlage

Ausgangslage

Mit dem neuen Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (LS 131.1) wurde der sogenannte „mittelfristige Ausgleich“ eingeführt. §92 Abs. 1 nGG lautete ursprünglich: „Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.“ Das bedeutet, dass über einen gewissen Zeitraum Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Die konkrete Auslegung dieser Regelung musste durch das Budgetorgan, d.h. im Falle der Gemeinde Mönchaltorf die Gemeindeversammlung, festgelegt werden. Dies erfolgte in Mönchaltorf an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018.

Die Idee dieses mittelfristigen Ausgleichs war die Vorbeugung vor Verschuldung gewesen. Werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, kann das Eigenkapital unter Umständen bis hin zum Bilanzfehlbetrag abnehmen. Allerdings beschneidet diese Regelung den Handlungsspielraum der Gemeinden ganz erheblich. Der mittelfristige Ausgleich verunmöglicht bzw. erschwert eine bewusste Entwicklung des Haushalts sehr stark. Ein gezielter Auf- oder Abbau des Nettovermögens bzw. des Eigenkapitals ist durch ein solches „Pendeln“ der Rechnungsabschlüsse um den Nullpunkt nicht möglich.

Der Mangel an Flexibilität dieser Regelung hatte die Lancierung der Parlamentarischen Initiative 27/2018 zur Folge. An seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 hat der Kantonsrat einer gegenüber der ursprünglichen Version etwas abgeänderten Variante dieser parlamentarischen Initiative zugestimmt und die Bestimmungen zum Ausgleich des Budgets geändert. Die Gesetzesänderung trat auf den 1. Juni 2019 in Kraft. Neu lauten die gesetzlichen Bestimmungen für den Ausgleich des Budgets wie folgt:

§92 GG:

[1] Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.

[2] Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden.

[3] Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

Im Wesentlichen wurde dabei im Abs. 1 der Begriff der Mittelfristigkeit gestrichen. Dadurch kann (wieder wie im alten Gemeindegesetz) jedes Jahr für sich betrachtet werden. Die Grenze für den maximal zulässigen Aufwandüberschuss blieb unverändert, jedoch muss dies entsprechend dem neu hinzugefügten Abs. 3 nicht beachtet werden, solange noch Nettovermögen vorhanden ist.

Situation der Gemeinde Mönchaltorf

Am 21. Juni 2018 hat Gemeindeversammlung die konkrete Umsetzung des mittelfristigen Ausgleichs für die Gemeinde Mönchaltorf beschlossen. Die Regelung lautet wie folgt:

1. Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgeglichen ist.
2. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über zwei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.
3. Der Ausgleich wird dann als erzielt betrachtet, wenn er sich in der gewählten Zeitspanne in einer Bandbreite unter- oder oberhalb von null von je den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3% des Steuerertrags der ordentlichen Steuern des zu budgetierenden Rechnungsjahres resp. des abzuschliessenden Rechnungsjahres bewegt. Sollte jedoch in der Planbilanz des laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahres eine Nettoschuld bestehen, so entfällt die obere Begrenzung.
4. Der mittelfristige Ausgleich soll erstmals für das Budget 2019 resp. für die Rechnung 2019 zur Anwendung gelangen.

Was hat nun die Änderung von §92 GG auf den beschlossenen mittelfristigen Ausgleich der Gemeinde Mönchaltorf für Konsequenzen? Da §92 GG gelockert wurde, verletzt der beschlossene mittelfristige Ausgleich die neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht. Die beschlossene Regelung behält dadurch weiterhin Gültigkeit. Eine allfällige Änderung bzw. Aufhebung des beschlossenen mittelfristigen Ausgleichs kann somit nur durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung erfolgen.

Erwägungen

Die aktuelle Regelung für dem mittelfristigen Ausgleich der Gemeinde Mönchaltorf sieht für den Ausgleich über die gewählten 7 Jahre einen „Korridor“ bzw. eine Bandbreite von plus resp. minus der Höhe des maximal zulässigen Aufwandüberschusses gemäss Abs. 2 von §92 GG vor, d.h. aktuell rund Fr. 1.7 Mio., und erlaubt so doch einen gewissen finanzpolitischen Spielraum. Nichtsdestotrotz stellt auch diese Regelung für die Finanzpolitik der Gemeinde Mönchaltorf eine ganz wesentliche Einschränkung dar. Kann doch in einem Zeitraum von 7 Jahren das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital insgesamt maximal lediglich um rund Fr. 1.7 Mio. verändert werden.

Eine Konsequenz des mittelfristigen Ausgleichs ist aber auch, dass ausserordentliche Aufwände oder Erträge in wesentlicher Höhe wie z.B. Buchgewinne sowie Bewertungsgewinne und -verluste für Liegenschaften des Finanzvermögens einen unmittelbaren und direkten Einfluss auf die Finanz- und Steuerpolitik haben können. Dies kann je nach Ausgangslage erwünscht sein oder aber zu Problemen führen. Überlegungen, die Definition des mittelfristigen Ausgleichs dahingehend abzuändern, wonach ausserordentliche Aufwände oder Erträge grundsätzlich nicht in die Bestimmung des mittelfristigen Ausgleichs einfliessen würden, wären jedoch nicht in jedem Fall zielführend, ausserdem nicht transparent und wurden deshalb nicht weiter verfolgt.

Der mittelfristige Ausgleich kann unter Umständen einen gewissen Schutz vor rasantem Abbau der Substanz der Gemeinde und von daraus resultierender Verschuldung bieten. Dadurch, dass in die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs auch reine Plandaten fliessen, ist dieses Instrument jedoch nur bedingt zuverlässig und kann den zugedachten Zweck, falls überhaupt, nur unzureichend erfüllen. Eine umsichtige Finanzplanung, eine sorgfältige Budgetierung und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Mitteln sind in jedem Fall notwendig und können auch durch den mittelfristigen Ausgleich nicht ersetzt werden. Die Sicherstellung eines gesunden Haushalts hängt nicht vom Einsatz des Instruments des mittelfristigen Ausgleichs ab. Durch die hohe Komplexität dieses Instruments wird dies eher noch erschwert.

In Anbetracht all dieser Fakten kommt der Gemeinderat Mönchaltorf zum Schluss, dass die bestehende Regelung des mittelfristigen Ausgleichs ein unnötiges und schwierig zu verstehendes und zu handhabendes Hindernis bei der Steuerung des Haushalts darstellt. Der Gemeinderat schlägt daher der Gemeindeversammlung vor, den mittelfristigen Ausgleich der Gemeinde Mönchaltorf aufzuheben und den Ausgleich des Budgets auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu gewährleisten.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Aufhebung des «mittelfristigen Ausgleichs» geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Regelung betreffend den «mittelfristigen Ausgleich» aufzuheben.

3. Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Mönchaltorf.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das totalrevidierte Personalreglement der Gemeinde Mönchaltorf wird genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Details zur Vorlage

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Mönchaltorf sowie die dazugehörende Vollzugsverordnung wurden letztmals im Jahr 2010 neu überarbeitet und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die geänderten Bestimmungen im Personalreglement in Bezug auf die Pensionskasse des Gemeindepersonals wurden mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 genehmigt und per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Die heute geltenden Reglemente beinhalten einzelne Punkte, die revisionsbedürftig sind. Gestützt auf die durch den Regierungsrat verabschiedete neue Ferienregelung für das Staatspersonal des Kantons Zürich hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die für die nächsten Jahre geplante Totalrevision des Personalreglementes und der Vollzugsverordnung zum Personalreglement vorzuziehen. Dies mit dem Ziel, das Gemeindepersonal Mönchaltorf im Vergleich mit dem Staatspersonal des Kantons Zürich bzw. mit dem Gemeindepersonal der umliegenden Gemeinden in der Region nicht schlechter zu stellen.

Gemäss geltender Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für den Erlass bzw. die Änderung des Personalreglementes bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat ist befugt, die dazugehörende Vollzugsverordnung in eigener Kompetenz zu erlassen.

Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen und Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin

Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung

Dem Gemeinderat wie auch der Verwaltungsleitung ist es ein zentrales Anliegen, die Gemeindeverwaltung Mönchaltorf mit ihren Betrieben als Dienstleistungsunternehmen für die Mönchaltorfer Bevölkerung auszurichten und zu führen. Eine zeitgemässe Organisationsstruktur, effiziente Arbeitsabläufe und das zur Verfügung stellen der dafür notwendigen Infrastruktur sind dafür zentrale Bestandteile. Die laufende Überprüfung von Aufgaben, Abläufen und Schnittstellen sind wichtige Führungsaufgaben der Behörden und der Verwaltungsleitung. Mögliche Synergien innerhalb der Einheitsgemeinde werden konsequent genutzt und nach Möglichkeit immer wieder optimiert. Grundsätzlich sollen sich die Arbeitsbedingungen für das Gemeindepersonal nicht nur in Bezug auf den Ferienanspruch, sondern auch in anderen Themen der Privatwirtschaft annähern.

Die Personalpolitik orientiert sich am Leistungsauftrag der Verwaltung, am Ziel der Bürgernähe, an den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes sowie an den Bedürfnissen des Personals. Die für die Gemeinde tätigen Mitarbeitenden sind persönlich engagierte, fachlich gut qualifizierte und einsatzbereite Persönlichkeiten, die grossen Wert auf die effiziente und professionelle Erledigung der Aufgaben legen.

Diese grundsätzlichen Ausrichtungen wurden im neu überarbeiteten Personalreglement wie auch in der neu überarbeiteten Vollzugsverordnung zum Personalreglement festgehalten.

Die Bemühungen zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin in den letzten Jahren

Die Gemeinde Mönchaltorf durfte im Jahr 2011 als Arbeitgeberin die Auszeichnung „Prix Balance“ der kantonalen Fachstelle UND entgegennehmen. Aufgrund der auf verschiedenen Ebenen weitergeführten Bemühungen konnte sich die Gemeinde Mönchaltorf im Jahr 2018 mit dem Prädikat „Familie und Beruf“ der kantonalen Fachstelle UND zertifizieren lassen. Der Gemeinde Mönchaltorf wird eine fortschrittliche familienfreundliche Personalpolitik attestiert.

Wenn Beruf und Familie/Privatleben gut kombiniert werden können, wirkt sich dies durchwegs positiv auf die Attraktivität eines Arbeitsplatzes aus. Die Wettbewerbsfähigkeit einer Gemeinde als Arbeitsgeberin insgesamt wird erhöht. Dazu kommt, dass der Fachkräftemangel in der öffentlichen Hand immer deutlicher spürbar wird. Viele junge Berufsleute scheiden nach ihrer Ausbildung zur Gemeindekauffrau bzw. Gemeindekaufmann aus und suchen in anderen Branchen neue Karrieremöglichkeiten. Als eher kleine Organisation kann die Gemeinde Mönchaltorf den Mitarbeitenden in den wenigsten Fällen eine Karriereentwicklung anbieten. Die Konkurrenz in der Form von umliegenden grösseren Gemeinden mit viel mehr Karriereentwicklungsmöglichkeiten ist gross. Umso wichtiger ist es, die Attraktivität der Gemeinde Mönchaltorf als Arbeitgeberin weiterhin hoch zu halten bzw. die Gemeinde Mönchaltorf im Arbeitsmarkt der öffentlichen Hand optimal zu positionieren. Nur so kann die Gemeinde Mönchaltorf junge gut ausgebildete Mitarbeitende langfristig halten.

Die Überarbeitung des Personalreglementes sowie der Vollzugsverordnung zum Personalreglement ist auch unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Überlegungen passiert bzw. die in diesem Bereich geplanten Massnahmen und Bemühungen sind eingeflossen.

Erhöhung des Ferienanspruchs für die Gemeindeangestellten gemäss der Regelung des Kantons Zürich für das Staatspersonal ab 1. Januar 2020

Die Gemeinde Mönchaltorf verfügt insgesamt über gute und fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Dazu zählen insbesondere die zur Verfügung stehenden flexiblen Arbeitszeitmodelle, die zahlreichen Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, aber auch die bereits umgesetzten Bemühungen der Gemeinde Mönchaltorf als Arbeitgeberin zur besonders guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht zuletzt darum, hatte die Gemeinde Mönchaltorf in den letzten Jahren auch als kleine Organisation mit wenigen Karrieremöglichkeiten keine grösseren Probleme, genügend qualifizierte Berufsleute zu rekrutieren. Diesem Umstand soll auch in Zukunft genügend Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, die Ferienregelung für das kantonale Personal an den Standard von vielen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern per 1. Januar 2020 anzupassen. Die Mitarbeitenden im Alter von 21 bis 49 Jahren erhalten eine fünfte Ferienwoche. Aber auch die Arbeitnehmer unter 21 und über 49 Jahren erhalten neu ebenfalls zwei zusätzliche Ferientage – anstelle der bisher über den Jahreswechsel gewährten zwei Urlaubstage.

Eine Umfrage bei den Gemeinden im Bezirk Uster und Hinwil zeigt, dass sich die allermeisten Gemeinden in ihren Personalreglementen an die Regelung für das Staatspersonal des Kantons Zürich orientieren. Das heisst, mit der Umsetzung der neuen Ferienregelung für das Staatspersonal des Kantons Zürich erhalten die Mitarbeitenden dieser Gemeinden per 1. Januar 2020 automatisch die zusätzlichen Ferientage gewährt. Einzelne Gemeinden im Bezirk Uster und Hinwil haben bereits eigene Ferienregelungen, die der neuen Ferienregelung für das Staatspersonal des Kantons Zürich ab dem 1. Januar 2020 in etwa gleich kommen. Ohne die Anpassung des Personalreglements in Bezug auf den Ferienanspruch wäre die Gemeinde Mönchaltorf ab dem 1. Januar 2020 eine der einzigen Gemeinden als Arbeitgeberin mit einem tieferen Ferienanspruch.

Grundsätzlich will der Gemeinderat Mönchaltorf wegen der geplanten Änderung des Ferienanspruchs keine zusätzlichen Stellen schaffen bzw. diese Änderung kostenneutral vollziehen. In vielen Verwaltungsbereichen hat sich das Gemeindepersonal in den letzten Jahren verjüngt oder aber bereits beschlossene Stellenplananpassungen (Sozialbereich ab 2019 +10%, Stellenplanerweiterung um 100% im Bereich der technischen Betriebe per 1. Januar 2020) lassen eine Erhöhung des Ferienanspruchs zu.

Einzig in den Betreuungsstätten wird es mit der nächsten Erneuerung der Betriebsbewilligung (Kinderkrippe Müslihuus) bzw. mit der nächsten Festlegung des Stellenplanes für das nächste Schuljahr (Schülerbetreuung KidzClub) marginale Anpassungen brauchen, da es dort genaue kantonale Richtlinien bezüglich Betreuungsschlüssel gibt. Die dadurch verbundenen Mehrkosten belaufen sich jährlich insgesamt auf rund Fr. 13‘200.-- (Kinderkrippe 14 Stellenprozente, rund Fr. 10‘300.- / Schülerbetreuung KidzClub 3 Stellenprozente, rund Fr. 2‘900.--). Die durch den Souverän bewilligten maximalen Betriebsdefizite können auch mit der neuen Ferienregelung eingehalten werden.

Die neue Ferienregelung wird der Gemeinderat Mönchaltorf aufgrund der vorgesehenen Kompetenzdelegation neu in der Vollzugsverordnung zum Personalreglement regeln. Die Details dazu können in der synoptischen Darstellung der neu geplanten Vollzugsverordnung zum Personalreglement eingesehen werden.

Übrige wichtigste Änderungen im Überblick

Das Personalreglement und die dazugehörende Vollzugsverordnung der Gemeinde Mönchaltorf soll wie bereits ausgeführt im Hinblick auf die grundlegende Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen für die Mönchaltorfer Bevölkerung, aber auch hinsichtlich einer Angleichung an die Privatwirtschaft angepasst bzw. aktualisiert werden. Die Gemeinde Mönchaltorf als Arbeitgeberin will sich weiterhin im Benchmark der öffentlichen Verwaltungen möglichst optimal positionieren.

Im **Personalreglement**, welches durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird, stehen folgende Änderungen im Vordergrund:

- Verzicht auf die bis anhin zwingend notwendige Ansetzung einer Bewährungsfrist für eine Kündigung im Zusammenhang mit der Leistung und dem Verhalten. Hier soll sich das Verfahren der Privatwirtschaft annähern. Bei einer Kündigung seitens der Arbeitgeberin im Zusammenhang mit der Leistung und/oder dem Verhalten des Angestellten soll es nicht mehr zwingend eine mehrmonatige Bewährungsfrist geben müssen.
- Neue Regelung bezüglich Abfindung: Streichung der mindestens fünf Dienstjahre und dem Mindestalter, dafür Reduktion der maximalen Abfindung von bisher maximal 15 Monatslöhnen auf neu maximal 6 Monatslöhne. Neu können auch Beratungskosten für ein Outplacement durch die Arbeitgeberin übernommen werden.
- Delegation der Kompetenzen an den Gemeinderat als oberstes Führungsorgan bzw. Verschiebung der Regelungen vom Personalreglement in die Vollzugsverordnung zum Personalreglement in folgenden Bereichen: Ferienanspruch, Ferienkürzung, Ferienbezug, Lohn, Dienstaltersgeschenke, Dienstauslagen und Spesen, Leistungen Elternschaft, Personalvorsorge sowie Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall oder Militär-, Zivilschutz und Zivildienst.

  Im Grundsatz soll das Personalreglement entschlackt werden und nur noch die wichtigsten Grundzüge enthalten, die durch den Souverän an der Gemeindeversammlung bestimmt werden müssen. Der Gemeinderat als oberstes Führungsorgan soll in der Vollzugsverordnung zum Personalreglement die übrigen Bestimmungen festlegen können, die je nach Arbeitsmarktlage auch nach einer kürzeren Zeitspanne wieder angepasst werden müssen.

Die wichtigsten geplanten Änderungen in der **Vollzugsverordnung zum Personalreglement**, welche durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz verabschiedet wird, umfassen neben der geplanten Erhöhung des Ferienanspruchs vor allem die folgenden Themen:

- Neuregelung der Zulagen und Entschädigungen: Die Anpassung entspricht einer marktüblichen Anpassung im Vergleich mit anderen Gemeinden. Neu soll eine Zeitgutschrift für Arbeitseinsätze an Samstagen, Sonntagen und Ruhetagen gewährt werden, anstatt die bisherige Zusatzvergütung pro Stunde. Zudem sollen die Pikettentschädigungen auf ein marktübliches Niveau angehoben und neu eine Pauschale für Abklärungsgänge ausgerichtet werden.
- Die Vollzugsverordnung wurde mit den neu zur Verfügung stehenden flexiblen Arbeitsmodellen ergänzt (Stafettenmodell, Bandbreitenmodell, etc.). Dies ist eine der beschlossenen Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des Prädikatsprozesses der Fachstelle UND.
- Aufnahme einer neuen Regelung bezüglich Arzt- und Zahnarztbesuche: Angestellte mit einem Arbeitspensum von weniger als 80% müssen die planbaren Arzt- und Zahnarztbesuche in die Freizeit legen.
- Die Regelung bezüglich der Kompensation von Gleitzeitguthaben wird präzisiert: Neu wird in der Vollzugsverordnung festgehalten, dass grundsätzlich zuerst das Ferienguthaben bezogen werden muss. Erst nach vollständigem Bezug der Ferien, kann das Gleitzeitguthaben kompensiert werden. Dies entspricht der heutigen Praxis.
- Es ist geplant, die Verwaltungsöffnungszeiten anzupassen und den Abenddienst bis 18.00 Uhr neu am Montag anstatt wie bisher am Mittwoch anzubieten. In der Vollzugsverordnung werden neu die separaten Öffnungszeiten für die Schulverwaltung geregelt und die Regelung bezüglich der Betriebszeiten der Gemeindebetriebe präzisiert.
- Änderung der Regelung bezüglich Mutterschaftsurlaub: Neu sollen die zwei letzten Wochen der Abwesenheit vor der Geburt nicht mehr an den Mutterschaftsurlaub angerechnet werden, wenn die Mutter die Arbeitstätigkeit wegen schwangerschaftsbedingten Beschwerden früher niederlegen musste.
- Änderung der Regelung bezüglich Obligatorische und Freiwillige Militärdienstleistungen: Neu bekommen alle Angestellten für obligatorische Militärdienstleistungen den vollen Lohn. Für freiwillige Militärdienstleistungen bekommen Angestellte mit Unterstützungspflichten neu ebenfalls den vollen Lohn.

Juristische Prüfung und Vernehmlassung des Gemeindepersonals

Das neu überarbeitete Personalreglement und die dazugehörende Vollzugsverordnung wurden in einem ersten Schritt durch den Personalausschuss geprüft und diskutiert. Weiter wurden sie durch einen auf das öffentliche Personalrecht spezialisierten Rechtsanwalt auf ihre Rechtmässigkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft. In einem weiteren Schritt wurde das Gemeindepersonal zur Stellungnahme bzw. Vernehmlassung eingeladen. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen von den rund 80 angeschriebenen Mitarbeiter/innen lediglich zwei Stellungnahmen ein. Die aufgenommenen Themen waren zum einen die geplante Erhöhung des Ferienanspruchs und zum anderen die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten der Schulverwaltung.

Erwägungen

Der Gemeinderat Mönchaltorf ist überzeugt, dass das totalrevidierte Personalreglement wie auch die dazugehörende neu überarbeitete Vollzugsverordnung sehr gute Instrumente für die zukünftige Ausrichtung als attraktive Arbeitgeberin der öffentlichen Hand in der Region darstellt. Nur mit zufriedenen Mitarbeitenden kann das übergeordnete Ziel – nämlich ein effizientes, leistungsorientiertes und professionelles Dienstleistungsunternehmen für die Mönchaltorfer Bevölkerung zu sein – erreicht werden.

➔ Die synoptischen Darstellungen (Vergleich aktuell/neu) des Personalreglementes und der dazugehörenden Vollzugsverordnung zum Personalreglement können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden: gemeinde@moenchaltorf.ch oder Tel. 044 949 40 14.

Sie können aber auch auf der Gemeindehomepage: www.moenchaltorf.ch eingesehen bzw. herunter geladen werden (unter Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung).

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Mönchaltorf geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen.

4. Antrag der Schulbehörde Mönchaltorf: Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kostendachs von Fr. 150‘000.-- (inkl. Sozialleistungen und Nebenkosten) für die, gestützt auf das durch die Schulbehörde Mönchaltorf erarbeitete Konzept, ab dem Schuljahr 2020/2021 geplante Einführung von Klassenassistenzen auf allen Schulstufen der Schule Mönchaltorf. Der Gemeinderat Mönchaltorf empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag der Schulbehörde anzunehmen.

ANTRAG DER SCHULBEHÖRDE

1. Für die, gestützt auf das durch die Schulbehörde Mönchaltorf erarbeitete Konzept, ab dem Schuljahr 2020/2021 geplante Einführung von Klassenassistenzen auf allen Schulstufen der Schule Mönchaltorf wird ein jährlich wiederkehrendes Kostendach von maximal Fr. 150‘000.-- (inkl. Sozialleistungen und Nebenkosten) genehmigt.

Details zur Vorlage

Ausgangslage

Die Volksschule hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Mit der Einführung des Lehrplanes 21 wird dieser Wandel verstärkt. Waren Lehrpersonen in der Vergangenheit oft Einzelkämpfer/innen im Klassenzimmer, so ist der Lehrberuf heute ausgesprochen teamorientiert. Verschiedenste Fachleute arbeiten eng zusammen, damit unsere Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden: Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen etc. In vielen Schulen - auch in Mönchaltorf, derzeit in erster Linie auf der Ebene Kindergarten - gehören auch Klassenassistentinnen und Klassenassistenten zu diesem Team. Die Schulbehörde will den Einsatz von Klassenassistenzen auch auf den übrigen Schulstufen ausbauen, damit die Schulqualität auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Die Schule Mönchaltorf bietet ihren Schülerinnen und Schüler heute auf allen Stufen einen sehr guten Unterricht. Dies hat die im Frühjahr 2019 durchgeführte Evaluation der Fachstelle für Schulbeurteilung erneut festgestellt (siehe www.schulemoenchaltorf.ch/download: Evaluationsbericht). Eine gute Schule ist heute der mit Abstand wichtigste Entscheidungsfaktor für Familien, die einen attraktiven Wohnort suchen. Damit unsere Schule die hohe Qualität beibehalten kann, die sie heute auszeichnet, und damit die Schule Mönchaltorf einen Unterricht bieten kann, der unsere Kinder optimal fördert, ist es aus Sicht der Schulbehörde zwingend notwendig, Klassenassistenzen auf allen Schulstufen in angemessener Zahl einzuführen.

An ihrer Sitzung vom 8. Juli 2019 hat die Schulbehörde Mönchaltorf deshalb das vorliegende Konzept bereits gutgeheissen und wird es an der Gemeindeversammlung 2. Dezember 2019 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorlegen.

Weshalb braucht es Klassenassistenzen?

Für die Einführung von Klassenassistenzen gemäss dem vorliegenden Konzept sprechen folgende Gründe:

- Der Lehrplan 21 wird den Unterricht im Klassenzimmer stark verändern. Der Unterricht wird noch weit stärker als heute kompetenzorientiert, binnendifferenziert und individualisiert gestaltet. Die Lehrpersonen und weiteren Fachleute sind gefordert, jedes Kind nach seinen persönlichen Stärken und Möglichkeiten zu unterrichten und zu fördern. Vor allem in grossen Klassen mit einer sehr unterschiedlichen Leistungsdichte erfordert dies sehr viel Betreuungs-, Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufwand. Von einer einzigen Person ist dieser Aufwand nicht zu leisten. Klassenassistenzen können hier vor allem im Betreuungsbereich einen überaus wertvollen Beitrag leisten, damit die hohen Ansprüche an den Unterricht erfüllt werden können.
- Die Heterogenität der Klassen hat in den letzten Jahren markant zugenommen, und sie dürfte sich in Zukunft weiter verstärken. Das hat verschiedene Gründe. Namentlich ist es das Ziel der Volksschule, Kinder mit besonderen Bedürfnissen wenn immer möglich in die Regelklassen zu integrieren. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind nicht nur solche, die starke Defizite ausweisen. Es sind beispielsweise auch Kinder, die nicht mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen (41.7 % kantonaler Durschnitt) oder Kinder mit einem spezifischen aber kleineren Förderbedarf. Ein Teil der Förderung kann durch die heilpädagogischen Fachkräfte abgedeckt werden: Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, Psychomotorik, Integrative Förderung, Schulsozialarbeit etc. Aber in weiten Teilen des Unterrichts sind die Lehrpersonen gleichwohl auf sich gestellt. Die Lehrperson muss entweder einen überdurchschnittlich grossen Teil an Unterrichtszeit den Kindern mit besonderen Bedürfnissen widmen und entsprechend den Rest der Regelklasse vernachlässigen, oder umgekehrt. Beides ist unbefriedigend. Klassenassistenzen können einen wesentlichen Beitrag leisten, damit solche Situationen entschärft werden und alle Kinder das Mass an Aufmerksamkeit und individueller Förderung erhalten, die ihnen zusteht.
- In der Volksschule benötigen die Lehrpersonen immer mehr Zeit für die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler, in der Anleitung zur Arbeitsorganisation, der Planung von Aufträgen und Hausaufgaben etc. Das hängt auch damit zusammen, dass das Schuleintrittsalter gesenkt worden ist, und Kinder heute bereits im Alter von 4 Jahren in den Kindergarten eintreten. In der Sekundarschule brauchen einige Schülerinnen und Schüler Unterstützung in der Planung sowie Arbeitsorganisation. Zudem benötigen Lehrpersonen «Aufsichtshilfe» bei Projekt- und Teamarbeiten.

Grundsätzlich kann ein Bedarf abgeleitet werden, wenn eine Klasse nur unter erschwerten Bedingungen zielorientiert arbeitsfähig ist oder zu führen ist, und die Lehrperson von einzelnen Schülerinnen und Schülern über Massen absorbiert wird.

Was sind Klassenassistenzen?

Es gibt verschiedene Formen von Klassenassistenzen, die sich auch für unterschiedliche Einsatzschwerpunkte und Engagements eignen. Allen Klassenassistenzen gemeinsam ist, dass die Lehrperson die schulischen Aufträge vorgibt und die Hauptverantwortung der Klasse trägt.

- *Pädagogische Klassenassistenzen:*
  Pädagogische Klassenassistentinnen und Klassenassistenten haben eine abgeschlossene Berufsbildung und Lebenserfahrung. Sie haben sich für den Beruf «Klassenassistent/in» entschieden und die entsprechende Ausbildung absolviert respektive die Bereitschaft, diese zu besuchen. Sie können für sehr vielfältige Aufgabe und in unterschiedlichen Klassen eingesetzt werden.
- *Praktikant/innen (Vorpraktikum vor Ausbildungsbeginn / Übergangspraktikum)*
  Praktikantinnen und Praktikanten streben in der Regel einen pädagogischen Beruf an und möchten erste Erfahrungen sammeln. Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre oder einen Mittelschulabschluss. Das Einsatzgebiet ist ähnlich, wie bei den pädagogischen Klassenassistent/innen, durch die fehlende Ausbildung aber deutlich eingeschränkter.
- *Zivildienstleistende*
  Zivildienstleistende haben sich entschieden, ihren Zivildienst an einer Schule zu absolvieren. Das Einsatzgebiet ist breit: Sie unterstützen beispielsweise Lehrpersonen in anspruchsvollen Turnstunden, begleiten Klassen auf Ausflügen, helfen mit bei Projektarbeiten etc. Manche der Zivildienstleistenden streben an, nach dem Zivildienst die pädagogische Hochschule zu besuchen, um später den Lehrberuf zu ergreifen.
- *Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer*
  «Senioren im Klassenzimmer» ist ein Projekt der Pro Senectute, das seit etlichen Jahren an vielen Schulen sehr erfolgreich angewendet wird. Ältere, pensionierte Frauen und Männer stellen sich während eines halben Tages in den Dienst der Schule oder einer einzelnen Klasse und entlasten die Lehrpersonen in unterschiedlicher Art und Weise – bei der Begleitung von Klassen in die Bibliothek, bei Bastelarbeiten, bei Aufsichtsfunktionen etc.

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Zürich – auch im Zürcher Oberland arbeiten bereits auf allen Schulstufen erfolgreich mit Klassenassistenzen. Auch in Mönchaltorf sind seit einigen Jahren Klassenassistenzen in beschränktem Mass im Einsatz:

- Pädagogische Klassenassistenzen werden derzeit primär im Kindergarten eingesetzt. Die Erfahrungen des Kindergartens mit pädagogischen Klassenassistenzen sind äusserst positiv. Zahlreiche anspruchsvolle Situationen in den Klassen konnten dank der Unterstützung einer Klassenassistenz kostengünstig entspannt werden. Besonders anspruchsvolle Situationen haben zudem zum punktuellen Einsatz von Klassenassistentinnen auf der Unterstufe und in einem Fall zum Einsatz einer Praktikantin geführt – auch hier sind die Erfahrungen sehr positiv.
- Der Kindergarten setzt ebenfalls einmal pro Woche eine Seniorin ein, die verschiedenste Aufgaben übernimmt. Auch hier sind die Erfahrungen sehr positiv.
- Auf der Primar- und Sekundarstufe kommt seit einigen Jahren ein Zivildienstleistender zum Einsatz, was sich ebenfalls ausserordentlich bewährt hat.

Es muss betont werden: Klassenassistenzen sind weder ausgebildete Lehrpersonen, noch Heilpädagogen/innen etc. Sie haben entsprechend ausschliesslich eine unterstützende Funktion. Diese ist aber sowohl für die Klasse, wie auch für die Lehrperson und die ganze Schule von grossem Wert.

Klassenassistenzen und Sonderpädagogik

Wie erwähnt hat die Heterogenität der Schule Mönchaltorf in den letzten Jahren markant zugenommen und dürfte auch in Zukunft zunehmen. Dies hat neben den oben geschilderten gestiegenen Anforderungen an die Lehr- und Fachpersonen auch spürbare Auswirkungen auf die Kosten im Bereich Sonderpädagogik. Die folgende Übersicht zeigt die Kosten seit dem Schuljahr 2015/16 auf:

Schuljahr	Integrierte Sonderschulung in Regelklassen ISR
2015/16	228’000
2016/17	105’520
2017/18	307’000
2018/19	198’800
2019/20	253’550

Durch den Einsatz von Klassenassistenzen werden die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen vermutlich nicht unmittelbar sinken. Die Schule Mönchaltorf erhofft sich aber, dass durch den gezielten Einsatz von Klassenassistenzen verschiedene angespannte Situationen effizient und kostengünstig gelöst werden können und der Anstieg der sonderpädagogischen Kosten damit eingedämmt werden kann, ganz nach dem Grundsatz «Vorbeugen ist besser (und günstiger) als heilen».

Es muss aber festgehalten werden: Schülerinnen und Schüler mit einem grossen ausgewiesenen Förderbedarf (ISR) haben weiterhin Anspruch auf spezielle Einzelfalllösungen. Diese werden im vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt.

Kosten und Umfang der Klassenassistenzen

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht die Schule Mönchaltorf, Klassenassistenzen im Rahmen eines jährlich wiederkehrenden Kostendachs von maximal Fr. 150'000.-- (inkl. Sozialleistungen sowie sämtliche Nebenkosten) einsetzen zu können. Auf den ersten Blick erscheint dieser Antrag etwas pauschal, da nicht eine bestimmte Zahl von Klassenassistenzen resp. bestimmte Stellenprozente beantragt werden. Das hängt damit zusammen, dass das Bedürfnis an Klassenassistenzen von Schuljahr zu Schuljahr – ja manchmal auch innerhalb eines Schuljahres – wechselt und die Schule Mönchaltorf die unterschiedlichen Formen von Klassenassistenzen möglichst punktgenau dort einsetzen will, wo sie den grössten Nutzen entfalten. Pädagogische Klassenassistenzen haben andere Vorzüge als Zivildienstleistende, Senioren im Klassenzimmer andere als Praktikant/innen.

Für den Einsatz von Klassenassistenzen wird die Schulleitung zuständig sein. Sie ist auch für die Einhaltung des Kostendaches verantwortlich. Sie schafft gegenüber der Schulbehörde, namentlich gegenüber der Ressortverantwortlichen Transparenz darüber, wie welche Assistenzen eingesetzt werden. Der Einsatz von Klassenassistenzen soll sinnvoll sein. Steht mehr als eine Option offen, so ist die wirtschaftlichste Lösung zu wählen.

Die Schule Mönchaltorf richtet sich in seinem Konzept nach den Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Dieses geht davon aus, dass pro sechs Klassen nicht mehr als 100 Stellenprozente bewilligungsfähig sind. Die Schule Mönchaltorf führt 23 Klassen. Der Anstellungspool beträgt somit max. 383 Stellenprozent.

Wie erwähnt wird je nach Bedürfnis der einzelnen Klassen und der Lehrpersonen entschieden, ob eine pädagogische Klassenassistenz, Praktikant/in, Zivildienstleistender oder Senior/in im Klassenzimmer eingestellt wird. Das hat unmittelbar Auswirkungen auf Kosten:

- Die pädagogischen Klassenassistenzen werden in die Lohnklasse 13 gemäss dem kantonalen Lohnreglement eingereiht (LR01, Kl. 13) von Fr. 68‘844.-- bis Fr. 98‘964.--, exkl. Sozialleistungen.
- Zivildienstleistende erhalten pro Einsatz (halbjährlich) ca. Fr. 11‘000.--.
- Der Ansatz für Praktikant/innen beträgt pro Jahr Fr. 14‘400.--, exkl. Sozialleistungen
- Senior/innen im Klassenzimmer werden nicht mit Geld entschädigt. Hingegen erhält die Pro Senectute pro eingesetzten Senior resp. eingesetzte Seniorin eine Entschädigung von Fr. 450.00.

Aus diesen Gründen können nicht fixe Kosten pro Jahr definiert werden, sondern es soll ein maximales Kostendach festgelegt werden. Zwei Berechnungsbeispiele sollen dies illustrieren:

Berechnungsbeispiel 1:

Im Jahr 20XX kommen folgende Assistenzen zum Einsatz:

Kindergarten:

• 2 pädagogische Klassenassistenzen mit insgesamt 62 Stellenprozenten für den Einsatz in 5 Klassen.

• 2 Senior/innen mit 4 – 6 Lektionen ebenfalls in allen 5 Klassen

Unterstufe:

• 2 pädagogische Klassenassistenz mit zusammen 120 Stellenprozenten für zwei Klassen

Mittelstufe:

• 1 Zivildienstleistender

Sekundarstufe:

• 1 Zivildienstleistender

Kostenübersicht Beispiel 1

4 pädagogische Klassenassistenzen mit 182 Stellenprozenten	CHF	124'024.00
2 Zivildienstleistende	CHF	22'108.00
2 Senior/innen	CHF	900.00
Total	**CHF**	**147’032.00**

Berechnungsbeispiel 2

Im Schuljahr 20YY kommen folgenden Assistenzen zum Einsatz:

Kindergarten:

• 2 pädagogische Klassenassistenzen mit total 62 Stellenprozenten für 5 Klassen

• 1 Seniorin

Unterstufe/Mittelstufe:

• 2 pädagogische Klassenassistenzen mit total 140 Stellenprozenten für 12 Klassen

Sekundarstufe:

• 1 Zivildienstleistender

Kostenübersicht Beispiel 2

4 pädagogische Klassenassistenzen mit 202 Stellenprozenten	CHF	136'381.00
1 Zivildienstleistender	CHF	11'054.00
1 Seniorin	CHF	450.00
Total	**CHF**	**147'885.00**

Aktuelle Kosten Klassenassistenzen

Die Schule Mönchaltorf investiert wie erwähnt bereits heute in Klassenassistenzen. Im Vordergrund stehen hier die Klassenassistenzen auf Kindergartenstufe sowie die Zivildienstleistenden. Allerdings musste die Schulbehörde in der Vergangenheit auch immer wieder Kredite für «Notfalllösungen» genehmigen, da sich Situationen in einzelnen Klassen so verschärften, dass ein ordentlicher Unterricht ohne die Unterstützung durch eine Klassenassistentin nicht möglich gewesen wäre.

Das ordentliche Budget auf der Kindergartenstufe beträgt Fr. 40'000.--/Jahr. Der Einsatz von Zivildienstleistenden (Spesen und Abgabe an den Bund) wird mit Fr. 11'054.-- budgetiert. Im Schuljahr 2018/19 wurden Nachtragskredite im Umfang von Fr. 14'400.-- bewilligt, im Schuljahr 2019/2020 im Umfang von Fr. 31'395.--. Die Schulbehörde erachtet die Genehmigung von Zusatzkrediten grundsätzlich als nicht erstrebenswert. Diese Beträge sind nicht budgetiert, weshalb sich der Souverän dazu nicht äussern kann.

Zielsetzungen

Ein zielgerichteter Einsatz von Klassenassistenzen unterstützt und entlastet Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit und trägt damit zur hohen Unterrichtsqualität bei. Klassenassistenzen betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und als Ansprechpersonen.

- Die Schülerinnen und Schüler werden durch Klassenassistenzen in ihrem individuellen Lernen, Arbeiten, Planen und Organisieren unterstützt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden optimaler betreut.
- Die Lehrperson erhält punktuelle, zeitlich befristete Unterstützung in ihrer Arbeit mit Klassen, Schülergruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern, bei schwierigen Klassenkonstellationen, bei Problemstellungen vielfältiger Art oder für spezielle Aufgabenbereich und Projekte.
- Die Schulleitung kann schnell und pragmatisch auf anspruchsvolle Situationen reagieren.

Folgekosten

- Die Stellenpensen der Schulleitung steigen um 0.02 Vollzeiteinheiten, das heisst, die Lohnkosten pro Jahr steigen um ca. CHF 3‘000.--
- Weiterbildungskosten für pädagogische Klassenassistenzen pro Jahr ca. Fr. 3‘000.--

Erwägungen und Antrag der Schulbehörde

Klassenassistenzen leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag für eine qualitativ hochstehende Schule, in der die Kinder optimal nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden. Dieser Beitrag wird in Zukunft durch die Umsetzung des Lehrplanes 21 und die wachsende Heterogenität der Klassen markant wachsen. Deshalb soll der Einsatz von Klassenassistenzen auf allen Schulstufen ausgebaut werden.

Die Schule Mönchaltorf verfügt bereits über ein Kostendach von Fr. 40'000.-- für Klassenassistenzen auf Kindergartenstufe. Zudem setzt sie einen Zivildienstleistenden primär auf Ebene Primar- und Sekundarstufe ein, wofür ein jährlicher Betrag von Fr. 11'000.-- budgetiert ist. In den letzten Jahren mussten zudem mittels Nachtragskrediten weitere Beträge für Notfalleinsätze von Klassenassistenzen bewilligt werden.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt den Schulgemeinden den Einsatz von Klassenassistenzen. Das Bedürfnis an Klassenassistenzen auf allen Schulstufen ist klar ausgewiesen. In einem sorgfältig erarbeiteten Konzept haben die Schulleitung und die Schulbehörde den Einsatz von Klassenassistenzen geregelt und festgehalten. Das Konzept «Klassenassistenzen für die ganze Schule Mönchaltorf» schafft Transparenz. Es orientiert sich an den Empfehlungen und Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Das Konzept führt zu höhere Kostensicherheit, da Nachtragskredite für Klassenassistenzen weitestgehend wegfallen. Mit einem jährlich wiederkehrenden maximalen Betrag von Fr. 150'000.-- ist das beantragte Kostendach klar definiert. Es wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Genehmigung vorgelegt.

➔ Das Konzept „Klassenassistenzen für die ganze Schule Mönchaltorf“ kann bei der Schulverwaltung bestellt werden: sandra.gugelmann@schulemoenchaltorf.ch oder Tel. 044 949 40 30.

Es kann aber auch auf der Gemeindehomepage: www.moenchaltorf.ch eingesehen bzw. herunter geladen werden (unter Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung).

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates Mönchaltorf

Der Gemeinderat Mönchaltorf erkennt den ausgewiesenen Bedarf für die geplante Einführung von Klassenassistenzen auf allen Schulstufen der Schule Mönchaltorf ab dem Schuljahr 2020/2021 und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019, das dafür notwendige jährlich wiederkehrende Kostendach von maximal Fr. 150‘000.-- (inkl. Sozialleistungen und Nebenkosten), zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und kommt zum Schluss, dass der Einsatz von Klassenassistenzen keiner Vorgabe des Kantons entspricht und freiwillig ist. Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt jedoch den gezielten Einsatz von Klassenassistenzen und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend den Antrag mit einer Verdoppelung des heutigen Budgetrahmens und einem Kostendach von Fr. 100'000.-- (inkl. Sozialleistungen und Nebenkosten) zu bewilligen.

5. Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen: Bewilligung eines Rahmenkredits zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt - Biodiversität - auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Mönchaltorf, in der Höhe von Fr. 210‘000.--, für die Jahre 2021 bis 2023. Der Gemeinderat Mönchaltorf empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen“ ab und empfiehlt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019, die Einzelinitiative ebenfalls abzulehnen.

Details zur Vorlage

Ausgangslage

Die Initiantin, Frau Salome Tschopp, reichte dem Gemeinderat Mönchaltorf am 27. Mai 2019 die Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ ein. Die in der Gemeinde Mönchaltorf stimmberechtigte Unterzeichnende stellt folgendes Begehren:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Mönchaltorf wird für die Jahre 2021 - 2023 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 210‘000.-- bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung:

Die Biodiversität ist heute in einem alarmierenden Zustand. Rund die Hälfte aller Arten und Lebensraumtypen sind heute in der Schweiz bedroht. Dazu gehören viele Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Grashüpfer, Libellen. Im Kanton Zürich ist beispielsweise der Bestand an Feldlerchen in den letzten zehn Jahren um die Hälfte eingebrochen. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2018 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus.

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu fördern. Revitalisierte Gewässer, wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen und Grünflächen mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Feuchtgebiete und Moore, entsprechend gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Die Gemeinden rund um den Greifensee, dessen Schutzgebiet für den Erhalt seltener Vogel- und Pflanzenarten von enormer Bedeutung ist, sind im Verband Schutz Greifensee sowie in der Greifenseestiftung vereint. Es kann sich daher anbieten, dass sie ihre Anstrengungen zum Erhalt und Förderung der Biodiversität auf ihren Gemeindegebieten mit den anderen Ufergemeinden koordinieren.

Über das Vernetzungsprojekt der Gemeinde bin ich informiert und erfreut. Nun ist es mir ein Anliegen, dass das Thema nicht ausschliesslich in der Landwirtschaft umgesetzt wird, sondern dass auch andere Projekte zur Förderung der Biodiversität aktiviert und finanziert werden können. Ideen und kompetente Personen zu deren Umsetzung sind in der Gemeinde genügend vorhanden, zum Beispiel im Naturschutzverein. Und nicht zuletzt böte sich auch eine Teilnahme am LEK (Landwirtschafts- und Entwicklungskonzept des Kantons) an.

Prüfung der Initiative durch den Gemeinderat

Gemäss geltendem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) enthält das Initiativebegehren den Titel, den Text und eine kurze Begründung der Einzelinitiative sowie Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten. Der Gemeinderat prüft ohne Verzug, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist. Der Gemeinderat beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit. Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen. Die Initiantin kann die Initiative in der Versammlung mündlich erläutern.

Initiativen können, gemäss § 120 Gesetz über die politischen Rechte, in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs oder der allgemeinen Anregung abgefasst sein. Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form. Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung umschreibt das Begehren, ohne den vorerwähnten Konkretisierungsgrad des ausgearbeiteten Entwurfes.

Gültigkeit und Form der Initiative

Die eingereichte Initiative „Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ wurde durch den Gemeinderat Mönchaltorf, gestützt auf die geltende Gesetzgebung, eingehend geprüft. Die eingereichte Initiative ist rechtmässig und wird von einer stimmberechtigten Person unterstützt. Zudem fällt der gestellte Antrag (Bewilligung eines Rahmenkredits zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt –Biodiversität - auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Mönchaltorf, in der Höhe von Fr. 210‘000.-, für die Jahre 2021 - 2023) in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die eingereichte Initiative wurde in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Das gestellte Begehren weist einen hohen Konkretisierungsgrad auf und entspricht in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf in einer endgültigen, vollziehbaren Form. Aus diesem Grund kann an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 direkt über die gestellten Begehren abgestimmt werden.

Engagement der Gemeinde Mönchaltorf im Bereich Umwelt-, Natur- und Pflanzenschutz

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) / Vernetzungsprojekt

Die Gemeinde Mönchaltorf engagiert sich bereits seit dem Jahr 2006 im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) für die Landschaft und Umwelt. Der Gemeinderat hat im Dezember 2017 entschieden, das Projekt, welches die Biodiversitäten positiv bzw. aktiv fördert, auch weiterhin zu unterstützen und hat die dritte Projektperiode bis ins Jahr 2026 genehmigt. In diesen Vernetzungsprojekten sind folgende Massnahmen enthalten:

- Förderung von Hochstamm-Obstgärten, markante Einzelbäume und Alleen (Schutz für Bienen, Wespen, Vögel, Fledermäuse etc.)
- extensiv genutzte Wiesen (Schutz von Vögel, Feldhasen, Schmetterlinge, Wildbienen, Reptilien und Amphibien, Pflanzen etc.)
- Streuflächen (Schutz von Heuschrecken, Wildbienen, Falter, Spinnen etc.)
- Buntbrachen (Schutz von Kleintieren, Vögel etc.)
- Aufwertung von Waldrändern (Schutz für Wildbienen, Vögel, Waldtiere etc.)

Die vorgegebenen Planungsziele des Kantons wurden nach jeder Projektperiode geprüft. Es wurde jedes Mal bestätigt, dass die Gemeinde Mönchaltorf die Vorgaben erfüllt bzw. übertroffen hat. Die Projektkosten seit dem Jahr 2006 belaufen sich auf rund Fr. 350‘000.-.

Die wichtigsten zusätzlich realisierten Naturschutz- und Pflanzenschutzprojekte

Die Gemeinde Mönchaltorf engagiert sich aber auch im Rahmen zahlreicher weiterer Naturschutz- und Pflanzenschutzprojekte. Die wichtigsten Projekte sind nachfolgend aufgelistet:

- Renaturierung Mettlenbach (Anteil Gemeinde ca. Fr. 350‘000.-)
- Unterstützung Greifensee Stiftung, Naturstation Silberweide (Anteil Gemeinde ca. Fr. 10‘000.- pro Jahr)
- Bekämpfung Feuerbrand und Neophyten (Anteil Gemeinde ca. Fr. 5‘000 bis Fr. 7‘000.- pro Jahr)
- „Pfarrhauswäldchen“ – Weiher, Betrieb und Unterhalt (Anteil Gemeinde ca. Fr. 2‘000.- pro Jahr)
- Reaktivierung und Stegbau Bögliweiher / Bruwinkel (Anteil Gemeinde ca. Fr. 10‘000.-)

Es sind zudem weitere Naturschutzprojekte durch die Gemeinde Mönchaltorf geplant.

Erwägungen / Ablehnende Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Nach eingehender Prüfung des Initiativbegehrens durch das Ressort Umwelt, lehnt der Gemeinderat das gestellte Initiativbegehren aus nachfolgenden Gründen ab und unterbreitet den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 eine ablehnende Abstimmungsempfehlung.

Die Gemeinde Mönchaltorf engagiert sich seit vielen Jahren mit gezielten Projekten in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz aktiv. Diese Projekte werden zum einen im Vernetzungsprojekt und zum anderen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein und den Kantonalen Fachstellen des Kantons Zürich koordiniert. In den letzten zwölf Jahren wurden über Fr. 700‘000.- im Rahmen von Einzelprojekten und zusätzlich jährlich über Fr. 45‘000.- für laufende Aufgaben im Bereich Naturschutz investiert.

Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass dem Schutz der Artenvielfalt bereits eine hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht wird und es daher keine zusätzlichen speziellen Massnahmen benötigt. Er lehnt daher die Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen“ ab und wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 beantragen, die Einzelinitiative ebenfalls abzulehnen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen“ geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Ablehnung dieser Initiative.

Wir informieren Sie gerne!
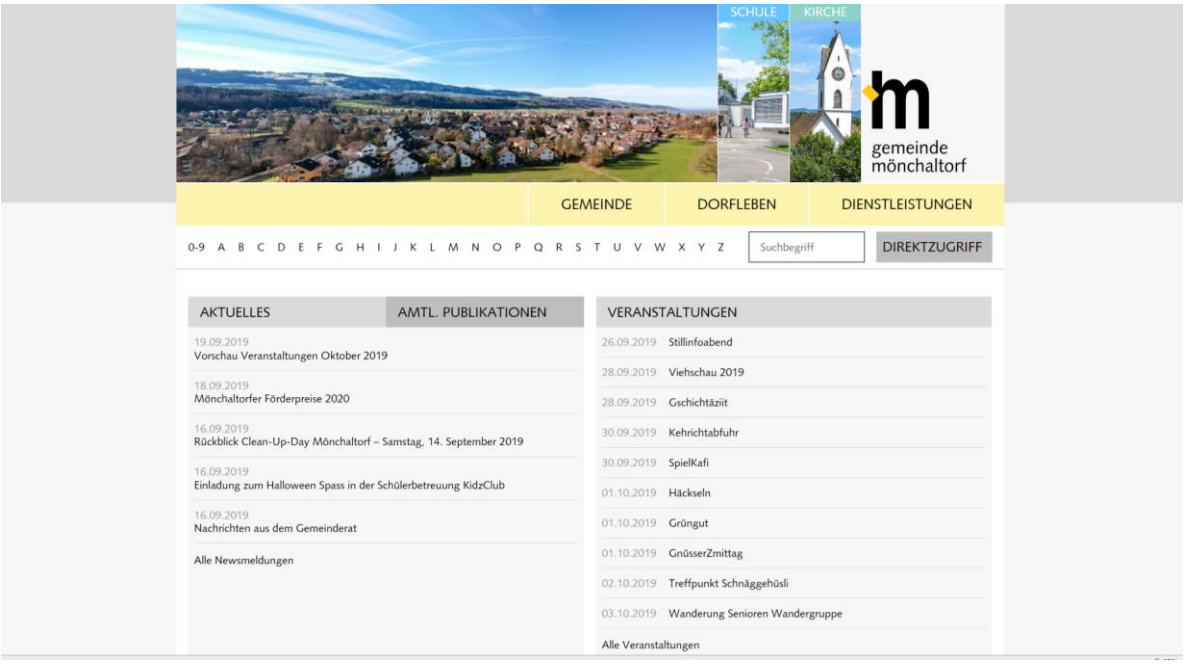
Erhalten Sie Neuigkeiten oder Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen und Termine der Gemeinde Mönchaltorf bereits per E-Mail oder SMS? Melden Sie sich bei Interesse auf der Gemeindehomepage www.moenchaltorf.ch (unter Gemeinde, Kommunikation, Newsletter) an!